

Inhalt

	Vorwort	1
1	Organisation des Verbands (Stand: 04/2009)	2
2	Haushalt	4
2.1	Jahresrechnung 2008	4
2.2	Haushaltssatzung für den Regionalen Planungsverband Westsachsen für das Haushaltsjahr 2009	5
3	Arbeitsschwerpunkte der Verbandsgremien	6
4	Regionalplan Westsachsen	9
4.1	Gesamtfortschreibung Regionalplan Westsachsen	9
4.2	Teilfortschreibung Straßenbauvorhaben B 87n, Leipzig (A 14)-Landesgrenze Sachsen/ Brandenburg	10
5	Braunkohlenpläne	11
5.1	Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain – Neuaufstellung	11
5.2	Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan Tagebau Goitsche-Holzweißig-Rösa	12
5.3	Teilfortschreibung der Braunkohlenpläne als Sanierungsrahmenpläne Tagebaue Delitzsch-Südwest/Breitenfeld, Espenhain und Witznitz	12
6	Bund, Landesplanung und grenzübergreifende Aktivitäten	15
6.1	Planspiel zur ROG-Novelle	15
6.2	Sächsisches Landesplanungsgesetz	15
6.3	Vorbereitung Sächsische Regionalplanertagung 2009 in Leipzig	15
6.4	Zusammenarbeit zur Raumplanung in Nachbarländern, -regionen und -verbänden	15
6.5	Raumordnungskommission Halle-Leipzig (ROKO)	16
6.6	Herauslösung des Landkreises Döbeln aus dem Verbandsgebiet	16
7	Raumbeobachtung und Öffentlichkeitsarbeit	17
8	Stellungnahmetätigkeit der Regionalen Planungsstelle	19
9	Regionalentwicklung	20
10	Braunkohlensanierung	25
11	Gremien zur Raumplanung, Veranstaltungen	29
12	Internet	30
13	Verschiedenes	32
13.1	Weiterbildung und internationale Zusammenarbeit	32
13.2	Praktikanten	33
13.3	Betreute bzw. begutachtete Diplomarbeiten	33
13.4	Fachvorträge	34
14	Verbandsverwaltung und Personalvertretung	35
15	Strukturschema der Regionalen Planungsstelle (Stand: 26.06.2009)	36
	Impressum	37
	Satzung des Regionalen Planungsverbands Westsachsen	38

Vorwort

Das Jahr 2008 beinhaltete für den Regionalen Planungsverband Westsachsen eine Reihe schwerwiegender Herausforderungen, denen sich Verbandsgremien und Verbandsverwaltung stellen mussten.

So war es im Ergebnis der Neuwahlen von Landräten und Kreistagen im Juni 2008 erforderlich, eine Neukonstituierung der Verbandsgremien vorzunehmen, die nunmehr in ihrer V. Legislaturperiode arbeiten. Dabei unterschieden sich die Rahmenbedingungen grundlegend von denen in der Vergangenheit. Zunächst hatte unser Verband das durch die Zuordnung zum neuen Landkreis Mittelsachsen bedingte Ausscheiden des Altkreises Döbeln aus der Planungsregion zu verkraften. Angesichts einer über 15 Jahre geführten konstruktiven und ergebnisträchtigen Zusammenarbeit, gestützt auf stets zuverlässige Verbandsräte, bedauern wir dies sehr und wünschen „den Döbelnern“ zugleich eine gute Aufnahme in der Planungsregion Südsachsen.

Hinsichtlich der inhaltlichen Aspekte ist an erster Stelle das Verfahren zur 1. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen zu nennen, das vor dem Hintergrund des erforderlichen Inkrafttretens bis zum 31.07.2008 angesichts der einen Tag später wirksam werdenden Kreisneuordnung allen Beteiligten höchste Arbeitsintensitäten, effiziente Entscheidungswege sowie eine Konzentration auf Wesentliches abverlangte. Mit dem Satzungsbeschluss vom 23.05.2008 wurde der Planungswille der Region einstimmig und abschließend dokumentiert. Der Genehmigungsbescheid lag bereits am 30.06.2008 vor, so dass dem Inkrafttreten des Planwerks am 25.07.2008 nichts mehr im Wege stand. Damit fand ein mit dem Ausstellungsbeschluss der Verbandsversammlung vom 12.03.2004 begonnenes Verfahren nach über vier Jahren seinen Abschluss – als erster Regionalplan der „2. Generation“ im Freistaat Sachsen.

Substanzielle Fortschritte waren auch im Verfahren zur Neuaufstellung des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain zu verzeichnen. Hier war in echtem Sinne „Entwicklungsarbeit“ zu leisten, weil erstmals für einen Raumordnungsplan zu einem aktiven Braunkohlentagebau in Deutschland eine Strategische Umweltprüfung vorzunehmen war. Mit der Freigabe des Beteiligungsentwurfs einschließlich des Umweltberichts für die Anhörung und Auslegung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG wurde ein Durchbruch erzielt, der einen Verfahrensabschluss in der ersten Jahreshälfte 2010 als realistisch erscheinen lässt. Im Zuge des Verfahrens erfolgten zudem mehrfach innovative Auseinandersetzungen mit aktuellen Handlungsschwerpunkten wie Straßenverlegungen, der Neuordnung des Gebietswasserhaushalts und Landnutzungsanforderungen.

Angesichts der erforderlichen Prioritätensetzung zugunsten der dargestellten Pflichtaufgaben mussten Leistungen zur Regionalentwicklung und zur Raumbewertung 2008 etwas zurückstehen. Dennoch konnten auch hier in bewährter Weise Akzente gesetzt werden, die insbesondere Aktivitäten zum Gewässerverbund Region Leipzig, zu unseren Aktionsräumen und Regionalinitiativen, zum Fachförderprogramm FR-Regio sowie zur Braunkohlensanierung mit der Regionalkoordinierung zur Budgetierung der § 4-Maßnahmen beinhalteten. Eine gute Fortsetzung fanden auch die Arbeiten zum Kartenwerk Realnutzung für die Planungsregion Westsachsen, das bis 2010 flächendeckend vorliegen soll. Weiter bewährte sich die Einbindung in die regionale Ausstellergemeinschaft zur Fachmesse EUREGIA 2008 in Leipzig, die auf viel Lob und breites Interesse stieß. Schließlich ist auf das Planspiel zur Rechtsfolgenabschätzung begleitend zur Novellierung des Raumordnungsrechts des Bundes zu verweisen, in das unser Verband als einer von sieben Praxispartnern in Deutschland eingebunden war.

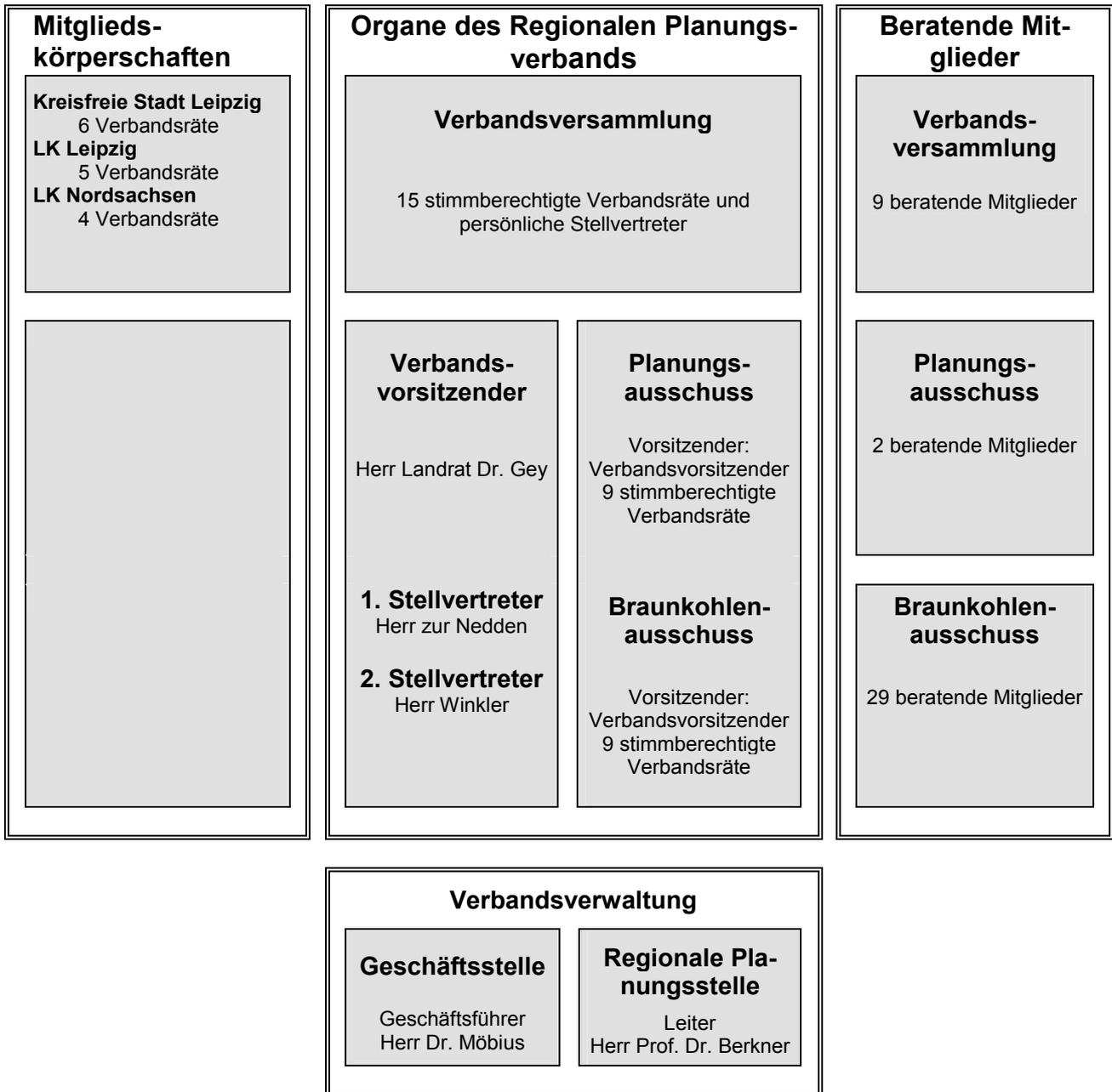
„Nach dem Plan ist vor dem Plan“ – nichts verdeutlicht diese Aussage so treffend wie die 2008 unmittelbar nach dem Satzungsbeschluss eingeleitete Teilfortschreibung unseres Regionalplans zur B 87n als eine der wichtigsten Verkehrsbaumaßnahmen in Westsachsen in den nächsten Jahren. Erst damit werden die regionalplanerischen Voraussetzungen für die Durchführung nachfolgender Verwaltungsverfahren geschaffen; für den Raum Torgau geht es darum, lagebedingte Nachteile abzubauen. Modell- und Forschungsprojekte zum Klimawandel und zu erneuerbaren Energien versprechen inhaltliche Impulse für künftige Handlungsschwerpunkte. Schließlich übernahmen wir die Gastgeberschaft zur Sächsischen Regionalplanertagung 2009 – es fehlt also nicht an Herausforderungen, die wir im bewährten Zusammenwirken mit unseren Partnern aber gut bewältigen können.

Leipzig, den 02.07.2009

Prof. Dr. habil. Andreas Berkner
Leiter Regionale Planungsstelle

Dr. Gerhard Gey
Verbandsvorsitzender

1 Organisation des Verbands (Stand: 04/2009)



Verbandsräte	Stellvertreter
Kreisfreie Stadt Leipzig	
Jung, Burkhard; Oberbürgermeister	Dyck, Axel
Opitz, Annemarie	Parnow, Wolfgang
zur Nedden, Martin	Glöckner, Ingrid
Dr. Brand, Bernhard	Herrmann, Jens
Körner, Annette	Sasama, Ingo
Dr. Lingk, Wolfgang	Morlok, Sven
Landkreis Leipzig	
Dr. Gey, Gerhard; Landrat	Graichen, Henry
Dr. Klose, Bernd	Frisch, Jürgen
Prof. Dr.-Ing. habil. Lipinski, Peter	Feldmann, Frank
Herrmann, Uwe	Hiensch, Wolfgang
Ehme, Herbert	Bauer, Romy
Landkreis Nordsachsen	
Czupalla, Michael; Landrat	Grabmann, Hans-Hartmut
Börtitz, Karl-Heinz	Bachmann, Bernd
Koch, Harald	Dr. Friedrich, Michael
Winkler, Volkmar	Wacker, Hubertus

Zusammensetzung des Planungs- und Braunkohlenausschusses	
Verbandsrat	Stellvertreter
Jung, Burkhard	Dyck, Axel
zur Nedden, Martin	Dr. Brand, Bernhard
Opitz, Annemarie	Körner, Annette
Dr. Gey, Gerhard	Ehme, Herbert
Dr. Klose, Bernd	Frisch, Jürgen
Herrmann, Uwe	Prof. Dr.-Ing. habil. Lipinski, Peter
Czupalla, Michael	Grabmann, Hans-Hartmut
Winkler, Volkmar	Wacker, Hubertus
Börtitz, Karl-Heinz	Koch, Harald

Stand: 04/2009

2 Haushalt

2.1 Jahresrechnung 2008

Die Verbandsversammlung hat Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2008 am 14.12.2007 mit einem Gesamtvolumen von 1 204 600,00 € beschlossen. Ein Nachtragshaushalt war 2008 nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2008 wurde dem Sächsischen Staatsministerium des Innern nach erfolgter Beschlussfassung angezeigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die öffentliche Bekanntmachung zur Haushaltssatzung 2008 erfolgte im Sächsischen Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger, Nr. 1/2009 vom 02.01.2009 sowie kostenneutral in den Amtsblättern der Gebietskörperschaften des Regionalen Planungsverbands Westsachsen. Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 übernimmt nach § 21 der Verbandssatzung das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamts Leipzig.

Die **Verbandsumlage** ist in beschlossener Höhe mit 30 750,00 € in den Haushalt eingeflossen. Für das Haushaltsjahr 2008 erfolgte vor dem Hintergrund der zum 01.08. des Jahres in Kraft tretenden Kreisneuordnung, verbunden mit dem Ausscheiden des Landkreises Döbeln infolge der Zuordnung zum Landkreis Mittelsachsen, eine Erhebung der Umlage nur für das 1. Halbjahr. Der **Mehrbelastungsausgleich** ist gemäß Art.1 Nr. 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 09.09.2005 in der bestimmten Höhe von 1 015 000,00 € eingeflossen. Die **Hinweise des Rechnungsprüfungsamts des Landratsamts Nordsachsen zum Jahresabschluss 2007** vom 29.09.2008 wurden für die weitere Haushaltsführung berücksichtigt. Die unter der HHSt. 61000/40010 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit – angefallenen Kosten wurden in voller Höhe von 6 561,36 € erstattet.

Für **öffentliche Bekanntmachungen** wurden unter der HHSt. 61000/65300 Mittel in Höhe von 2 968,07 € aufgewendet. Für **Personalkosten** wurden Mittel in Höhe von 755 571,43 € aufgewendet. Für **Betriebskosten, Miete und Dienstleistungen Dritter** (Bezügerechnung, Haushaltsrechnung durch Dritte, Wartung) wurden Mittel in Höhe von 33 241,01 € aufgewendet.

Unter den Haushaltsstellen 61000/65500 und 61010/65500 – **Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten** – standen Mittel in Höhe von 72 500,00 € zur Verfügung. Für die von den Verbandsgremien beschlossenen Maßnahmen betragen die hierbei angefallenen Kosten 25 537,64 €. Die **Einzelmaßnahmen** sind der Auflistung zu entnehmen:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Nachfolgeuntersuchung für die Einarbeitung 6 neuer NATURA-2000-Gebiete als Bestandteil der Strategischen Umweltprüfung im Zuge der Neuaufstellung des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain | 10 083,46 € |
| 2. Bearbeitungsanteil des Planungsverbands an der Strategischen Umweltprüfung | 4 676,70 € |
| 3. Rechtscontrolling Neuaufstellungsverfahren Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain durch die Kanzlei Dr. Dammert & Steinforth Leipzig | 10 777,48 € |

Weitere vorsorglich in den Haushalt 2008 eingeordnete Themen wurden unter Beachtung der Dringlichkeit noch nicht realisiert bzw. nicht beansprucht. Dadurch wurden Mittel in Höhe von 46 962,36 € nicht in Anspruch genommen.

Der **Schuldenstand** hatte am 31.12.2008 einen Wert von 0,00 €. Haushaltseinnahmereste und -ausgabenreste sind im Haushaltsjahr 2008 nicht angefallen.

Der **Bestand der gesamten Rücklage** zur Zukunftsabsicherung hinsichtlich Inflationsausgleich, aufgabenabhängiger überjähriger Ausgabenschwankungen sowie tarifvertraglicher Rahmenbedingungen erhöhte sich im Haushaltsjahr 2008 um insgesamt 143 147,59 € auf 679 737,27 € (Stand Jahresende).

2.2 Haushaltssatzung für den Regionalen Planungsverband Westsachsen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 18 bis 21 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 9 Abs. 3 und § 14 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaats Sachsen (SächsLPIG) vom 14.12.2001 (SächsGVBl. S. 716), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 111 ff.) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19.08.1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.11.2007 (SächsGVBl. S. 478, 483) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.11.2007 (SächsGVBl. S. 478) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Westsachsen am 14.11.2008 für das Haushaltsjahr 2009 unter Beachtung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO) vom 26.03.2002 (SächsGVBl. S. 142, 176), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 07.10.2005 (SächsGVBl. S. 286), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushalt wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen und Ausgaben von je	1 272 200,00 €
	davon im Verwaltungshaushalt	1 160 200,00 €
	im Vermögenshaushalt	112 000,00 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	00,00 €
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	00,00 €

§ 2

Die Verbandsumlage nach § 14 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung (SächsLPIG) und nach § 19 der Verbandssatzung vom 07.05.1993 beträgt insgesamt

57 000,00 €

Die Verbandsumlage wird nach der Einwohnerzahl des Umlagepflichtigen festgesetzt.
(Stand: 31.12.2007, Gebietsstand: 01.04.2008)

Die Gesamtumlage ist durch die Verbandsmitglieder bis zum 31. Januar 2009 fällig.

Borna, den 14.11.2008

Dr.Gerhard Gey
Verbandsvorsitzender

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 wird nach § 21 der Verbandssatzung dem Rechnungsprüfungsamt des Landratsamts Leipzig übertragen.

3 Arbeitsschwerpunkte der Verbandsgremien

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 4 Verbandsversammlungen, 4 Planungs-, 4 Braunkohlenaus-
schusssitzungen und 3 Erörterungsverhandlungen statt. Die nachfolgende Zusammenstellung infor-
miert zu inhaltlichen Schwerpunkten und gefassten Beschlüssen.

Datum/ Tagungsort	Inhaltliche Schwerpunkte	Beschlüsse mit Abstimmungsergebnissen
21.02.2008 EV (BKA) Rathaus Kitzscher	Teilfortschreibung der Braunkohlenpläne als Sanierungsrahmenpläne Tagebaue Delitzsch-SW/Breitenfeld, Espenhain und Witznitz zur Festlegung des räumlichen Umgriffs der Originärausweisungen Erörterungsverhandlungen zum Beteiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG	
21.02.2008 11. BKA Rathaus Kitzscher	Teilfortschreibung der Braunkohlenpläne als Sanierungsrahmenpläne Tagebaue Delitzsch-SW/Breitenfeld, Espenhain und Witznitz Bestätigung Erörterungsergebnisse und Erarbeitung von Abwägungsvorschlägen für die Verbandsversammlung (Beratung und Beschlussfassung) Neuaufstellung des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain Informationen zum Arbeitsstand der SUP, zum Beteiligungsentwurf sowie zum Fortgang des Verfahrens; Fortsetzung des Rechtscontrollings durch die Kanzlei Dr. Dammert & Steinförth Leipzig Verschiedenes Informationen zur Budgetierung der § 4-Maßnahmen im Sanierungsgebiet Westsachsen, zur Steuerungsgruppe Gewässerverbund und zur Rahmenvereinbarung Tagebauseen zwischen Freistaat Sachsen und LMBV mbH	Beschlüsse zu Abwägungsvorschlägen – Nr. - IV/BKA 11/01/2008 (DSW) → <u>10/0/0</u> - IV/BKA 11/02/2008 (ESP) → <u>10/0/0</u> - IV/BKA 11/03/2008 (WIT) → <u>10/0/0</u>
21.02.2008 17. PLA Rathaus Kitzscher	Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2001 Zeitplan für die Fortführung des Verfahrens, Abwägungsschwerpunkte zum Beteiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG, Bedarf zur erneuten Anhörung und Auslegung nach § 6 Abs. 4 SächsLPIG (Beschlussfassung) Aktuelle Problemfelder zur Regionalplanung Infrastrukturvorhaben B 87n, Leipzig (A 14)-Landesgrenze Sachsen/Brandenburg – Schreiben von Herrn Regierungspräsident Steinbach zum Thema; Änderung Bebauungsplan „Sondergebiet Siebenlehn Nord SH 1“	Anhörung und Auslegung der zu ändernden Bestandteile des Regionalplans Westsachsen nach § 6 Abs. 4 SächsLPIG - IV/PLA 17/01/2008 → <u>10/0/0</u>
28.03.2008 18. PLA Leipzig RPS	Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2001 Zeitplan für die Fortführung des Verfahrens, Beschlussfassung von Abwägungsempfehlungen zur Anhörung und Auslegung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG für die Verbandsversammlung und Beschlussempfehlung zur erneuten Anhörung und Auslegung zu ändernder bzw. zu ergänzender Teile nach § 6 Abs. 4 SächsLPIG	Abwägungsempfehlungen zur Anhörung und Auslegung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG an die Verbandsversammlung - IV/PLA 18/01/2008 → <u>10/0/0</u> erneute Anhörung und Auslegung nach § 6 Abs. 4 SächsLPIG - IV/PLA 18/02/2008 → <u>10/0/0</u>
28.03.2008 12. BKA Leipzig RPS	Teilfortschreibung der Braunkohlenpläne als Sanierungsrahmenpläne Tagebaue Delitzsch-SW/Breitenfeld, Espenhain und Witznitz zur Festlegung des räumlichen Umgriffs der Originärausweisungen Erarbeitung von Beschlussempfehlungen zu den Satzungsentwürfen für die Verbandsversammlung	Beschlussempfehlungen zu den Satzungsentwürfen an die Verbandsversammlung – Nr. - IV/BKA 12/01/2008 (DSW) → <u>10/0/0</u> - IV/BKA 12/02/2008 (ESP) → <u>10/0/0</u> - IV/BKA 12/03/2008 (WIT) → <u>10/0/0</u>

<p>28.03.2008 13. VV Leipzig RPS</p>	<p>Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2001 Zeitplan für die Fortführung des Verfahrens, Beschlussfassung zur Abwägung zur Anhörung und Auslegung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG, Beschlussfassung zur erneuten Anhörung und Auslegung zu ändernder bzw. zu ergänzender Teile nach § 6 Abs. 4 SächsLPIG Teilfortschreibung der Braunkohlenpläne als Sanierungsrahmenpläne Tagebaue Delitzsch-SW/Breitenfeld, Espenhain und Witznitz zur Festlegung des räumlichen Umgriffs der Originärausweisungen Satzungsbeschlüsse der Verbandsversammlung Verbandsangelegenheiten Auswirkungen der Gesetze zur Funktionalreform und zur Kreisneuordnung auf die Verbandsorganisation (Hauptpunkt Übergangslösung für Verbandsvorsitzenden)</p>	<p>Abwägung zur Anhörung und Auslegung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG - IV/VV 13/01/2008 → <u>18/0/0</u> erneute Anhörung und Auslegung nach § 6 Abs. 4 SächsLPIG - IV/VV 13/02/2008 → <u>19/0/0</u> Satzungsbeschlüsse zu den Teilfortschreibungen der Braunkohlenpläne als Sanierungsrahmenpläne Tagebau Delitzsch-SW/Breitenfeld, Espenhain und Witznitz - IV/VV 13/01a, b, c/2008 (DSW) → <u>19/0/0</u> - IV/VV 13/02a, b, c/2008 (ESP) → <u>19/0/0</u> - IV/VV 13/03a, b, c/2008 (WIT) → <u>19/0/0</u></p>
<p>23.05.2008 19. PLA Leipzig RPS</p>	<p>Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2001 Beschlussfassung von Abwägungsempfehlungen zur Anhörung und Auslegung nach § 6 Abs. 4 SächsLPIG für die Verbandsversammlung und Beschlussempfehlung zum Satzungsentwurf und zur „Zusammenfassenden Erklärung“ für die Verbandsversammlung Teilfortschreibung des Regionalplans Westsachsen zur B 87n Empfehlung zur Fassung des Aufstellungsbeschlusses an Verbandsversammlung</p>	<p>Abwägungsempfehlungen zur erneuten Anörung und Auslegung nach § 6 Abs. 4 SächsLPIG an die Verbandsversammlung - IV/PLA 19/01/2008 → <u>11/0/0</u> Beschlussempfehlung zum Satzungsentwurf an die Verbandsversammlung - IV/PLA 19/02/2008 → <u>11/0/0</u> Empfehlung Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2008 zur B 87n - IV/PLA 19/03/2008 → <u>11/0/0</u></p>
<p>23.05.2008 13. BKA Leipzig RPS</p>	<p>Neuaufstellung des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain Präsentationen zur NATURA-2000-Erheblichkeitsprüfung (Frau Dr. Strzelczyk, Büro BIOPLAN Leipzig) und zum Fachgutachten Artenschutz (Herr Wiedemann, Büro FUGRO Berlin); Information der Regionalen Planungsstelle zum Arbeitsstand SUP (Umweltbericht) und zum Fortgang des Verfahrens</p>	
<p>23.05.2008 14. VV Leipzig RPS</p>	<p>Verbandsangelegenheiten – Sicherung der Handlungsfähigkeit zwischen dem 01.08.2008 (Inkrafttreten der Kreisneuordnung) und der Neukonstituierung der Verbandsorgane übergangweise Führung der Geschäfte des Verbandsvorsitzenden (Beschlussfassung), Wahl des 1. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden (Beschlussfassung) und Übergangsmodalitäten zum Ausscheiden des Landkreises Döbeln aus dem Verbandsgebiet (Information) Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2001 Abwägung zur Anhörung und Auslegung nach § 6 Abs. 4 SächsLPIG (Beschlussfassung) und Satzungsbeschluss (einschließlich „Zusammenfassende Erklärung“) Teilfortschreibung des Regionalplans Westsachsen zur B 87n Fassung des Aufstellungsbeschlusses</p>	<p>Beschlüsse zur übergangsweisen Führung der Geschäfte des Verbandsvorsitzenden und zur Wahl des 1. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden - IV/VV 14/01/2008 → <u>16/0/0</u> - IV VV 14/02/2008 → <u>15/0/1</u> Abwägung zur erneuten Anörung und Auslegung nach § 6 Abs. 4 SächsLPIG - IV/VV 14/03/2008 → <u>16/0/0</u> Satzungsbeschluss und Einreichung zur Genehmigung - IV/VV 14/04/2008 → <u>16/0/0</u> - IV/VV 14/05/2008 → <u>16/0/0</u> Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2008 zur B 87n - IV/VV 14/06/2008 → <u>16/0/0</u></p>
<p>11.07.2008 20. PLA Leipzig RPS</p>	<p>Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2001 Auswertung des Genehmigungsbescheids und Information zu den erforderlichen Schritten zur Inkraftsetzung des Planwerks (<u>vorbereitete Beschlussfassung nicht erforderlich</u>)</p>	

	<p>Teilfortschreibung des Regionalplans Westsachsen zur B 87n Beschlussempfehlung zum Rohentwurf für die Aufstellungsbeteiligung nach § 6 Abs. 1 SächsLPIG an die Verbandsversammlung</p>	<p>Beschlussempfehlung zum Rohentwurf für die Aufstellungsbeteiligung nach § 6 Abs. 1 SächsLPIG - IV/PLA 20/02/2008 → <u>11/0/0</u></p>
<p>11.07.2008 14. BKA Leipzig RPS</p>	<p>Neuaufstellung des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain Beschlussempfehlung zur Freigabe von Beteiligungsentwurf und Umweltbericht für das Teiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG an die Verbandsversammlung</p> <p>Teilfortschreibung der Braunkohlenpläne als Sanierungsrahmenpläne Tagebaue Delitzsch-SW/Breitenfeld, Espenhain und Witznitz zur Festlegung des räumlichen Umgriffs der Originärausweisungen Auswertung der Genehmigungsbescheide und Information zu den erforderlichen Schritten zur Inkraftsetzung der Planwerke (<u>vorbereitete Beschlussfassungen nicht erforderlich</u>)</p> <p>Budgetierung § 4-Maßnahmen im Sanierungsgebiet Westsachsen Vorstellung der 1. Fortschreibung des Eckpunktepapiers</p>	<p>Freigabeempfehlung zum Beteiligungsentwurf für das Teiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG - IV/BKA 14/01/2008 → <u>11/0/0</u></p>
<p>11.07.2008 15. VV Leipzig RPS</p>	<p>Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2001 Auswertung des Genehmigungsbescheids und Information zu den erforderlichen Schritten zur Inkraftsetzung des Planwerks (<u>vorbereitete Beschlussfassung nicht erforderlich</u>)</p> <p>Teilfortschreibung des Regionalplans Westsachsen zur B 87n Beschlussfassung zum Rohentwurf für die Aufstellungsbeteiligung nach § 6 Abs. 1 SächsLPIG</p> <p>Neuaufstellung des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain Beschlussfassung zur Freigabe von Beteiligungsentwurf und Umweltbericht für das Teiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG</p> <p>Teilfortschreibung der Braunkohlenpläne als Sanierungsrahmenpläne Tagebaue Delitzsch-SW/Breitenfeld, Espenhain und Witznitz zur Festlegung des räumlichen Umgriffs der Originärausweisungen Auswertung der Genehmigungsbescheide und Information zu den erforderlichen Schritten zur Inkraftsetzung der Planwerke (<u>vorbereitete Beschlussfassungen nicht erforderlich</u>)</p>	<p>Beschlussempfehlung zum Rohentwurf für die Aufstellungsbeteiligung nach § 6 Abs. 1 SächsLPIG - IV/VV 15/02/2008 → <u>16/0/0</u></p> <p>Freigabe des Beteiligungsentwurfs für das Teiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG - IV/VV 15/03/2008 → <u>16/0/0</u></p>
<p>14.11.2008 1. VV Neukonstitution zugleich Informationsveranstaltung Naunhof Freizeit- und Bildungszentrum</p>	<p>Wahlen zu den Verbandsorganen Wahl Vorstandsvorsitzender, 1. und 2. Stellvertreter, Mitglieder Planungsausschuss und ROKO Halle-Leipzig</p> <p>Änderung der Verbandssatzung im Ergebnis der Kreisneuordnung Beratung und Beschlussfassung</p> <p>Verbandshaushalt Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 (Beschlussfassung) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2009 (Beschlussfassung)</p> <p>Regionalplanung in Westsachsen – Sachstand und künftige Handlungsfelder (Präsentation)</p>	<p>Beschluss zur Änderung der Verbandssatzung (mit sofortiger Genehmigung durch SMI in Sitzung) - V/VV 01/01/2008 → <u>13/0/0</u></p> <p>Beschlüsse zur Jahresrechnung 2007 und zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009 - V/VV 01/02/2008 → <u>13/0/0</u> - V/VV 01/03/2008 → <u>13/0/0</u></p>

4 Regionalplan Westsachsen

Mit dem Inkrafttreten des fortgeschriebenen Landesentwicklungsplans (LEP) Sachsen zum 01.01.2004 waren die Regionalen Planungsverbände nach § 6 Abs. 3 Sächsischem Landesplanungsgesetz angehalten, ihre Regionalpläne der weiteren Entwicklung durch Fortschreibung anzupassen. Dabei waren im Verfahren neue gesetzliche Anforderungen, die maßgeblich aus dem zu erstellenden Fachbeitrag für Naturschutz und Landschaftspflege gemäß § 5 Sächsischem Naturschutzgesetz sowie der nach § 2 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen durchzuführenden Strategischen Umweltprüfung resultieren, umzusetzen. Schließlich fixiert der LEP Sachsen zahlreiche Handlungsaufträge an die Regionalplanung mit Pflicht- bzw. Optionscharakter.

4.1 Gesamtfortschreibung Regionalplan Westsachsen

Der Regionale Planungsverband Westsachsen fasste am 12.03.2004 den Aufstellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2001. Im Jahr 2008 wurden folgende Verfahrens- und (ausgewählte) verfahrensbegleitende Schritte durchgeführt, die schließlich am 25.07.2008 im Inkrafttreten des Plans mündeten.

Termin	Verfahrensschritt
21.02.2008	Planungsausschuss – Sachstandsbericht zum Zeitplan für die Fortführung des Verfahrens, zu Abwägungsschwerpunkten im Ergebnis des Verfahrens nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG sowie zum Bedarf für eine Anhörung und Auslegung nach § 6 Abs. 4 SächsLPIG Beschlussfassung wegen der Bekanntmachung zur erneuten Anhörung und Auslegung geänderter bzw. ergänzter Planteile nach § 6 Abs. 4 SächsLPIG
28.03.2008	Planungsausschuss – Sachstandsbericht zum Zeitplan für die Fortführung des Verfahrens, Erarbeitung von Abwägungsvorschlägen und Beschlussempfehlungen über die Abwägung zu den im Zuge des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens mit öffentlicher Auslegung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG eingebrachten Anregungen und Bedenken sowie wegen der Anhörung und Auslegung geänderter bzw. ergänzter Planteile nach § 6 Abs. 4 SächsLPIG
28.03.2008	Verbandsversammlung – Bestätigung des Zeitplans für die Fortführung des Verfahrens, Beschlussfassungen über die Abwägung zu den im Zuge des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens mit öffentlicher Auslegung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG eingebrachten Anregungen und Bedenken sowie über die Anhörung und Auslegung geänderter bzw. ergänzter Planteile nach § 6 Abs. 4 SächsLPIG
04.04.2008 – 06.05.2008	Beteiligung- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung nach § 6 Abs. 4 SächsLPIG
06.05.2008 13.05.2008	Beteiligung- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung nach § 6 Abs. 4 SächsLPIG Nachanhörung zur Berücksichtigung der Eingemeindung von Lobstädt nach Neukieritzsch
23.05.2008	Planungsausschuss – Erarbeitung von Abwägungsvorschlägen und Beschlussempfehlungen über Abwägungsempfehlungen zu den im Zuge des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens mit öffentlicher Auslegung nach § 6 Abs. 4 SächsLPIG vorgebrachten Äußerungen und zur Feststellung der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen in der Fassung vom 01.04.2008 als Satzung
23.05.2008	Verbandsversammlung – Beschlussfassung über die Abwägung zu den im Zuge des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens mit öffentlicher Auslegung nach § 6 Abs. 4 SächsLPIG eingebrachten Anregungen und Bedenken, Satzungsbeschluss nach § 7 Abs. 2 SächsLPIG zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen und Beschluss über die Einreichung zur Genehmigung
27.05.2008	Antrag auf Genehmigung bei der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde
30.06.2008	Genehmigungsbescheid der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde nach § 7 Abs. 3 SächsLPIG
11.07.2008	Planungsausschuss – Auswertung Genehmigungsbescheid, Information über erforderliche Schritte zur Inkraftsetzung des Planwerks nach § 7 Abs. 4 SächsLPIG
11.07.2008	Verbandsversammlung – Auswertung Genehmigungsbescheid, Information über erforderliche Schritte zur Inkraftsetzung des Planwerks nach § 7 Abs. 4 SächsLPIG
11.07.2008	Ausfertigungsvermerk
25.07.2008	Öffentliche Bekanntmachung nach § 7 Absatz 4 SächsLPIG und Inkrafttreten

Neben den aufgeführten Verfahrensschritten erfolgten Abstimmungen mit zahlreichen Behörden, Kommunen, Verbänden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Interesse einer Planqualifizierung. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze vom 29.01.2008 und der damit verbundenen Herauslö-

sung des Landkreises Döbeln aus der Planungsregion Westsachsen stand der Regionale Planungsverband Westsachsen vor der Alternative, das Verfahren entweder unter Einbeziehung des Landkreises Döbeln bis zum 31.07.2008 abzuschließen oder aufgrund der veränderten Gebietskulisse danach faktisch von vorn zu beginnen. Diese anspruchsvolle Terminstellung wurde mit einer deutlichen Straffung des Verfahrens, der Konzentration auf Erforderliches und einem ergebnisorientierten Zusammenwirken der beteiligten Akteure bei Gewährleistung der Rechtssicherheit erreicht.

Je eine Ausfertigung des Regionalplans wurde in den berührten Behörden und Verwaltungen gemäß § 7 Abs. 4 SächsLPIG unter Beachtung der Festlegungen des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze niedergelegt. Seit dem 01.08.2008 betrifft dies die Landesdirektionen Leipzig und Chemnitz, die Landkreise Leipzig, Nordsachsen und Mittelsachsen, die Stadt Leipzig und die Verbandsverwaltungen der Regionalen Planungsverbände Westsachsen und Südsachsen. Den am Verfahren beteiligten Stellen wurde die Druckfassung des Regionalplans Westsachsen kostenfrei übergeben. Diese kann gegen Schutzgebühr (25,00 € zzgl. Versandkosten) bei der Regionalen Planungsstelle erworben werden. Außerdem steht der komplette Plan auf der Homepage des Verbands (www.rpv-westsachsen.de) als Download zur Verfügung.

4.2 Teilfortschreibung Straßenbauvorhaben B 87n, Leipzig (A 14)-Landesgrenze Sachsen/Brandenburg

Im Verfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen erwies sich die Berücksichtigung des Straßenbauvorhabens „B 87n, Leipzig (A 14)-Landesgrenze Sachsen/Brandenburg“ in einer Weise, die für nachfolgende Verwaltungsverfahren (Raumordnungs-, Linienbestimmungs-, Planfeststellungsverfahren) einen klaren regionalplanerischen Handlungsrahmen gesetzt hätte, als objektiv unmöglich. Im Rahmen der Abwägung zu den im Zuge des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG eingestellten Anregungen wurde festgestellt, dass aufgrund des Planungsstands der Fachplanung und des beabsichtigten Inkrafttretens des Regionalplans Westsachsen 2008 spätestens zum 31.07.08 keine Gewähr besteht, das Vorhaben B 87n in angemessener und rechtssicherer Form in den Regionalplan integrieren zu können. Daraus leitete sich, einvernehmlich mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Vorschlag ab, unmittelbar nach dem Satzungsbeschluss zum Regionalplan Westsachsen 2008 eine Teilfortschreibung „Straßenbauvorhaben B 87n, Leipzig (A 14)-Landesgrenze Sachsen/Brandenburg“ mit dem Ziel einzuleiten, regionalplanerische Erfordernisse so zu ändern und zu ergänzen, dass das Vorhaben B 87n besonders befördert wird und speziell auf das Vorhaben bezogene regionalplanerische Erfordernisse in weiteren Verfahren wie dem Raumordnungsverfahren berücksichtigt werden können. Diese Teilfortschreibung muss deshalb in enger zeitlicher und inhaltlicher Verknüpfung zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben erfolgen.

Daher erfolgte unmittelbar nach dem Satzungsbeschluss zum Regionalplan Westsachsen 2008 der Aufstellungsbeschluss für eine Teilfortschreibung „Neubau B 87n, Leipzig (A 14)-Landesgrenze Sachsen/Brandenburg“ als eine Voraussetzung für eine raumverträgliche Trassenwahl im Raumordnungsverfahren. Die Teilfortschreibung soll dazu die Festlegungen innerhalb des Korridors für die B 87n mit den Erfordernissen dieses überregionalen Straßenbauvorhabens ordnen. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Teilfortschreibung folgende Verfahrensschritte durchgeführt:

Termin	Verfahrensschritt
23.05.2008	Planungsausschuss – Beschlussempfehlung über die Aufstellung zur Teilfortschreibung des RPIWS zur B 87n
23.05.2008	Verbandsversammlung – Beschluss über die Aufstellung zur Gesamtfortschreibung des RPIWS zur B 87n
11.07.2008	Planungsausschuss – Vorstellung und Diskussion Rohentwurf sowie Beschlussempfehlung zur Einleitung der Aufstellungsbeteiligung nach § 6 Abs. 1 SächsLPIG
11.07.2008	Verbandsversammlung – Vorstellung und Diskussion Rohentwurf sowie Beschluss zur Einleitung der Aufstellungsbeteiligung nach § 6 Abs. 1 SächsLPIG
29.09.2008	Umwelt- und FFH-Erheblichkeitsprüfung – Scoping
15.09.2008 - 30.10.2008	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 6 Abs. 1 SächsLPIG

Darüber hinaus wurde die Regionale Planungsstelle seit dem 30.04.2008 in die Projektgruppe B 87n bei der Landesdirektion Leipzig eingebunden, die im Berichtszeitraum am 27.10.2008 erneut tagte.

5 Braunkohlenpläne

5.1 Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain – Neuaufstellung

Das **Urteil des Sächsischen Obergerichtes vom 08.12.2003**, mit dem der Braunkohlenplan vorwiegend aus formellen Gründen für nichtig erklärt wurde, wurde am 09.01.2004 **rechtskräftig**. Nach § 4 Abs. 4 SächsLPIG ist der Regionale Planungsverband Westsachsen verpflichtet, einen neuen Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain aufzustellen, um eine belastbare regionalplanerische Grundlage für die Braunkohलगewinnung und -verstromung in Westsachsen zu schaffen. Nachdem in der 16. Sitzung der Verbandsversammlung am 12.12.2003 eine Beschlussfassung zur Neuaufstellung des Plans (Aufstellungsbeschluss) erfolgt war, stand der Berichtszeitraum im Zeichen der Erstellung des Beteiligungsentwurfs zum Braunkohlenplan und der Durchführung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 6 (2) SächsLPIG. Die nachfolgende Übersicht zeigt die **Handlungsschwerpunkte** im Verfahren im Jahr 2008.

Termin	Aktivität
21.02.2008	Braunkohlenausschuss – Informationen zum Arbeitsstand bei der Strategischen Umweltprüfung (SUP), zur Erstellung des Beteiligungsentwurfs für das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG, zum weiteren Fortgang des Verfahrens sowie zur Fortsetzung der Rechtsbegleitung durch die Kanzlei Dr. Dammert & Steinforth Leipzig
28.03.2008	Braunkohlenausschuss – Informationen zum Arbeitsstand bei der Strategischen Umweltprüfung (SUP), Vorschau auf inhaltliche, zeitliche und begleitende Aspekte beim Fortgang des Verfahrens
23.05.2008	Braunkohlenausschuss – Präsentationen der Auftragnehmer zur NATURA-2000-Erheblichkeitsprüfung sowie zum Fachgutachten Artenschutz, Information zum Planungsstand Verlegung B 176, zur SUP und zum weiteren Verfahren
23.05.2007	Verbandsversammlung – Information über Bearbeitungsbedarf zum Erreichen der Beteiligungsreife des Braunkohlenplans, Vorschläge und Festlegung zeitlicher und verfahrenstechnischer Aspekte einer Sicherstellung der Auslegungsreife des Braunkohlenplans bis zur Verbandsversammlung am 11.07.2008
11.07.2008	Braunkohlenausschuss – Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung für die Verbandsversammlung zum Beteiligungsentwurf zur Freigabe für das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG (<u>Beschlussvorlage Nr. IV/BKA 14/01/2008</u>)
11.07.2008	Verbandsversammlung – Beratung und Beschlussfassung zum Beteiligungsentwurf zur Freigabe für das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG (<u>Beschlussvorlage Nr. IV/VV 15/03/2008</u>)
01.10.2008- 03.11.2008	Durchführung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens mit öffentlicher Auslegung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG (Ende der Äußerungsfrist: 17.11.2008)

Einen absoluten Schwerpunkt bildeten die erforderlichen **verfahrensbegleitenden Umweltverträglichkeitsuntersuchungen**. Im Zuge der Bearbeitung trat eine Vielzahl neuer methodischer Fragen, Anforderungen und Erkenntnisse auf, die im Zusammenspiel insbesondere zwischen Regionaler Planungsstelle, Auftragnehmer (Bietergemeinschaft GICON Dresden/CDM Jessberger Leipzig, FUGRO Berlin sowie Ingenieurbüro Grundwasser Leipzig und Ökologische Station Borna-Birkenhain – letztere beiden mit Direktbeauftragung durch MIBRAG mbH), Rechtscontrolling (Kanzlei Dr. Dammert & Steinforth Leipzig) und Bergbautreibendem zu bewältigen waren bzw. sind und zeitlich teilweise schwer kalkulierbare Verzögerungen nach sich zogen. Zudem musste der gesamte Braunkohlenplan an den inzwischen verbindlichen fortgeschriebenen Regionalplan Westsachsen 2008 angepasst werden.

Im Braunkohlenausschuss und in der Verbandsversammlung am 23.05.2008 erfolgten die **Abschlusspräsentationen und Leistungsabnahmen zur NATURA-2000-Prüfung** (Auftragnehmer: Büro Bioplan Leipzig) sowie zum **Fachgutachten Artenschutz** (Auftragnehmer: Büro FUGRO Berlin). Nach entsprechender Beschlussempfehlung des Braunkohlenausschusses am gleichen Tag (Beschluss Nr. IV BKA 14/01/2008) erfolgte durch die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 11.07.2008 die einstimmige **Freigabe des Beteiligungsentwurfs einschließlich Umweltbericht** und Fachgutachten Artenschutz für das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG frei (Beschluss Nr. IV/VV 15/03/2008).

Das **Beteiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG** begann am 01.10. (Auslegungs- und Anhörungsbeginn) und endete am 03.11.2008. Das Ende der Äußerungsfrist wurde auf den 17.11.2008 festgelegt. Zusätzlich erfolgte eine Einstellung der Plan-

unterlagen in das Internet. Insgesamt wurden 86 Stellungnahmen abgegeben. Die einzelne Zusammensetzung zeigt nachfolgende Tabelle.

Einwendergruppe	Stellungnahmen	
	angefordert (Zahl)	eingegangen (Zahl/Prozent)
Behörden des Freistaats Sachsen	13	5 (38)
Behörden des Freistaats Sachsen	29	21 (72)
Kommunen (Spitzenverbände, Landkreise, Gemeinden)	17	10 (59)
- davon Gemeinden	10	8 (80)
Kommunale Zweckverbände	11	7 (64)
Sonstige Träger öffentlicher Belange (Unternehmen)	13	8 (62)
Anerkannte Naturschutzverbände	10	5 (50)
Nachbarländer, benachbarte Planungsregionen	11	9 (82)
Sonstige Einwender (Kammern, Verbände, Kirchen u. a.)	32	11 (34)
Gesamt	145	84 (60)
Nicht Beteiligte	-	2

5.2 Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan Tagebau Goitsche-Holzweißig-Rösa

Das **Hochwasser an der Mulde vom August 2002** hatte bekanntermaßen die gesamte Bergbaufolgelandschaft der Goitzsche länderübergreifend geschädigt. Durch das unregulierte Überlaufen von Muldewasser wurden die östlichen Böschungsbereiche des Seelhausener Sees erheblich in Mitleidenschaft gezogen und der Wasserspiegel im Restloch angehoben. Die vom Hochwasser verursachten Schäden und die daraus resultierenden geänderten Rahmenbedingungen für die Nutzung der Bergbaufolgelandschaft machten eine **Gesamtfortschreibung des Braunkohlenplans** unerlässlich. Diese wurde am 13.12.2002 durch die Verbandsversammlung beschlossen, woran sich 2004 die Aufstellungsbeteiligung anschloss, in deren Rahmen insgesamt 130 Träger öffentlicher Belange einbezogen wurden. Eine weitere inhaltliche Bearbeitung des Planentwurfs für die Fortführung des Verfahrens konnte ab dem Jahr 2005 nicht mehr erfolgen. Grund dafür war die **ausstehende Entscheidung zum wasserrechtlichen Planfeststellungsantrag der LMBV mbH**, insbesondere zur Endwasserspiegelhöhe des Seelhausener Sees. Mit Entscheidung des Regierungspräsidiums Leipzig vom 04.07.2007 wurde nunmehr die Endwasserspiegelhöhe per Beschluss bei 78 m NN planfestgestellt, so dass die Voraussetzungen für den Fortgang des Verfahrens gegeben sind. Nach Abschluss des Verfahrens zur Neuaufstellung des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain werden die inhaltlichen Arbeiten am Plan fortgeführt.

Trotz großer Anstrengungen auf der kommunalen und regionalen Ebene musste 2008 konstatiert werden, dass das gemeinsame und länderübergreifende Vorhaben der Verbindung des Goitschesees mit dem Seelhausener See mit Schleuse im Geltungszeitraum des IV. VA BKS aufgrund eines fehlenden finanziellen Engagements des Landes Sachsen-Anhalt nicht realisierbar ist, obwohl entsprechende finanzielle Mittel auf sächsischer Seite im § 4-Maßnahmeprogramm bis zum Jahr 2012 budgetiert waren und die sachsen-anhaltischen Nachbarkommunen mehrfach ihre Bereitschaft zur Beteiligung am Projekt signalisiert haben. Die budgetierten Mittel werden im Nordraum zugunsten anderer Maßnahmen unverfügt.

5.3 Teilfortschreibung der Braunkohlenpläne als Sanierungsrahmenpläne Tagebaue Delitzsch-Südwest/Breitenfeld, Espenhain und Witznitz

Die Aufstellung bzw. Fortschreibung des Regionalplans Westsachsen und der Braunkohlenpläne erfolgen in der Regel in verschiedenen Zeitebenen. Dies hat unterschiedliche Planaktualitäten zur Folge, was in der Darstellung der regionalplanerischen Festlegungen in der Raumnutzungskarte im Zuge der laufenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen gegenüber der Zielkarte zur Bergbaufolgelandschaft im Endzustand im vorliegenden Braunkohlenplan einen Harmonisierungsbedarf

nach sich zieht. Planänderungen im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans würden daher auch als Änderungen des Braunkohlenplans bei unterschiedlichen Verfahrensanforderungen nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG wirksam werden. Dies wäre nicht zulässig; auch die entgegengesetzte Verfahrensweise einer Ausnahme des kompletten Sanierungsgebiets des Braunkohlenplans aus der Fortschreibung des Regionalplans ist aus ausweisungssystematischen Gründen nicht sinnvoll. Zur Gewährleistung einer konkreten Zuordnung der regionalplanerischen Festlegungen zum Regionalplan bzw. den Braunkohlenplänen ist daher eine eindeutige **Abgrenzung beider Verfahrensebenen** erforderlich.

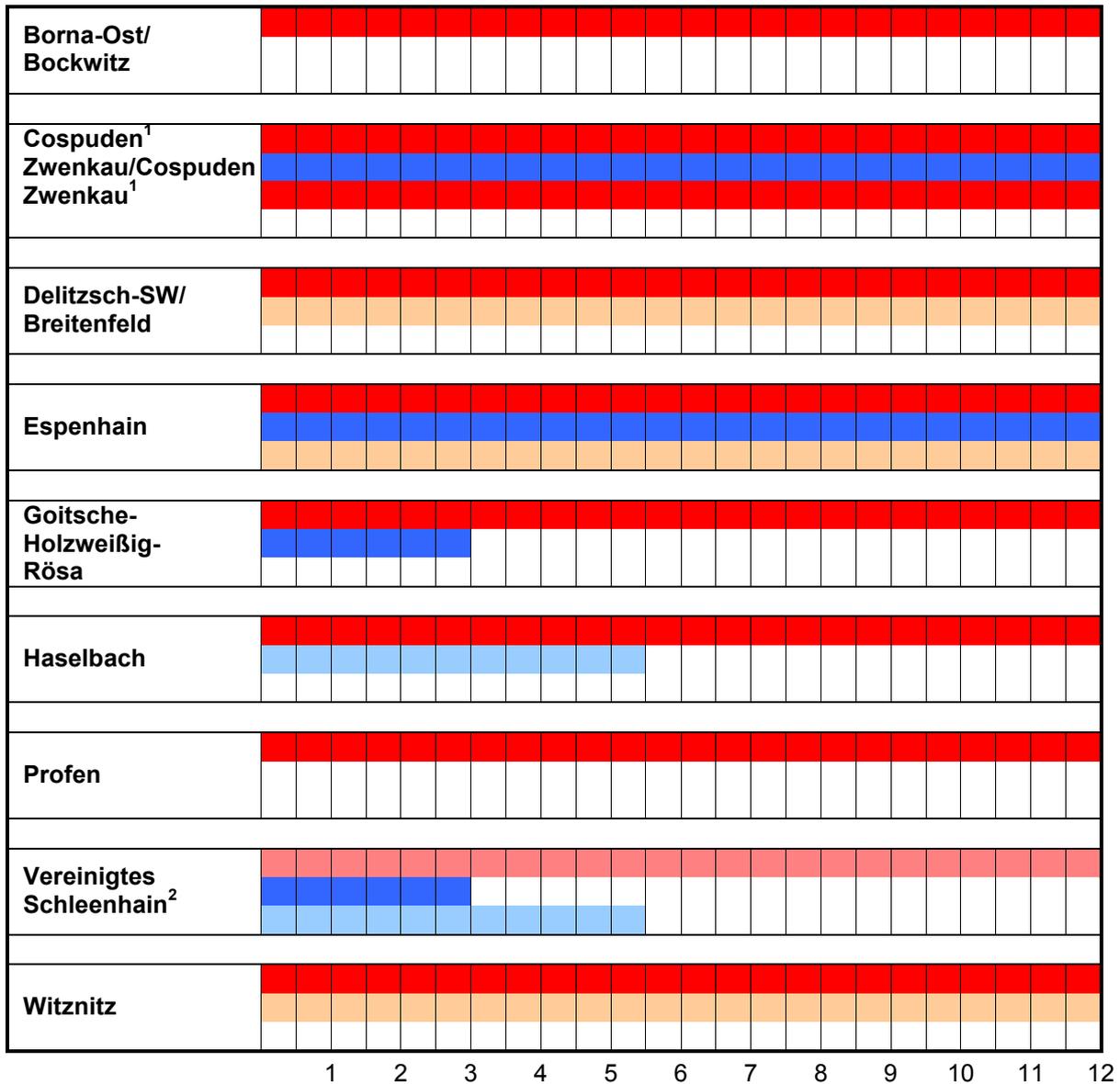
Speziell enthalten daher die in Karte 14 „Raumnutzung“ dargestellten Gebiete der Braunkohlen- bzw. Sanierungsrahmenpläne **„Bereiche mit Originärausweisungen der Braunkohlenpläne“**. Dies sind die Bereiche bergbaulich verritzter und aufgehaldeter Flächen sowie unmittelbar angrenzende, räumlich und sachlich durch die Bergbautätigkeit oder die Wiedernutzbarmachung berührte Gebiete. Innerhalb dieser Bereiche erfolgen in den Braunkohlen- bzw. Sanierungsrahmenplänen „Originärausweisungen“ für die Nutzungsarten Braunkohlenabbau, Natur und Landschaft, Erholung, Landwirtschaft, Waldmehrung und Waldschutz sowie Hochwasserschutz (Rückhaltebecken) und Deponie. Ebenfalls zu den Originärausweisungen der Braunkohlenpläne zählen die Sicherheits- bzw. Bauvorbehaltslinie und die Sanierungsgebietsgrenze. Beide können deshalb auch außerhalb der Grenzlinien der Originärausweisungen verlaufen. Für die Anwendung dieser „Originärausweisungen“ sind die jeweiligen Braunkohlenpläne maßgebend. Die Karte 14 „Raumnutzung“ enthält zu diesen Festlegungen somit lediglich eine nachrichtliche und generalisierte Darstellung. Alle weiteren innerhalb des „Bereichs mit Originärausweisungen der Braunkohlenpläne“ enthaltenen Ausweisungen in der Raumnutzungskarte erfolgen stets originär im Regionalplan. Darüber hinaus sind in den Braunkohlenplänen aufgrund der Maßstabsebene und spezifischer Sanierungserfordernisse spezielle Ausweisungen enthalten. Sofern die Grenze des Plangebiets des Braunkohlenplans nicht identisch ist mit der Grenze des „Bereichs mit Originärausweisungen der Braunkohlenpläne“, wird diese im Braunkohlenplanverfahren festgelegt.

Die Festlegung dieser Grenze zwischen den Originärausweisungen konnte für die Braunkohlenpläne als Sanierungsrahmenpläne Tagebaue Delitzsch-Südwest/Breitenfeld, Espenhain und Witznitz nicht nachträglich deklariert werden, da diese nicht identisch mit dessen Plangebietsgrenze ist. Somit war eine Teilfortschreibung ausschließlich zu diesem Gegenstand erforderlich. Diese trug rein technischen Charakter ohne materielle Auswirkungen auf regionalplanerische Festlegungen in den bestandskräftigen Braunkohlenplänen.

Im Berichtszeitraum wurden diese Teilfortschreibungen durch öffentliche Bekanntmachung und Inkrafttreten zum Abschluss gebracht. Folgende **Verfahrensschritte** wurden durchgeführt:

Termin	Verfahrensschritt
04.01.2008	Beteiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG (19.11.-21.12.2007); Termin → Ende der Äußerungsfrist
01/2008	Prüfung und Erarbeitung von Abwägungsvorschlägen der Verbandsverwaltung zu den eingebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen
21.02.2008	Erörterungsverhandlung des Braunkohlenausschusses; Beschlussempfehlungen des Braunkohlenausschusses an die Verbandsversammlung zur Abwägung (IV/BKA 11/02/2008)
29.02.2008	Erarbeitung des Satzungsentwurfs durch die Regionale Planungsstelle
28.03.2008	Empfehlung des Braunkohlenausschusses an die Verbandsversammlung zur Beschlussfassung des Plans als Satzung nach § 7 Abs. 2 SächsLPIG (IV/BKA 12/02/2008)
28.03.2008	Satzungsbeschluss der Verbandsversammlung nach § 7 Abs. 2 SächsLPIG (IV/VV 13/04a, b, c/2008)
17.06.2008	Genehmigung durch die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde nach § 7 Abs. 3 SächsLPIG
11.07.2008	Ausfertigungsvermerk des Verbandsvorsitzenden
25.07.2008	Öffentliche Bekanntmachung und Inkrafttreten nach § 7 Abs. 4 SächsLPIG

Braunkohlenplanverfahren in Westsachsen - Verfahrensstände (Stand 12/2008)



- 1 - Aufstellungs-/Fortschreibungsbeschluss
- 2 - Vorlage Rohentwurf
- 3 - Abschluss Aufstellungsbeteiligung
- 4 - Vorlage Beteiligungsentwurf
- 5 - Freigabe Beteiligungs-/Anhörungsverfahren
- 6 - Erörterungsverhandlung
- 7 - Abschluss Abwägung
- 8 - Satzungsentwurf
- 9 - Satzungsbeschluss
- 10 - Einreichung zur Genehmigung
- 11 - Genehmigung
- 12 - Inkrafttreten

¹ Planwerke Zwenkau und Cospuden mit Inkrafttreten der Gesamtfortschreibung Zwenkau/Cospuden durch diese ersetzt
² begonnene Gesamtfortschreibung wurde in Neuaufstellungsverfahren integriert

6 Bund, Landesplanung und grenzübergreifende Aktivitäten

6.1 Planspiel zur ROG-Novelle

Die Regionale Planungsstelle wirkte seit 2007 als einer von sieben Praxispartnern in Deutschland beim Planspiel des Deutschen Instituts für Urbanistik im Auftrag des BMVBS zur ROG-Novelle mit. Das Planspiel diente der Abschätzung von aus der beabsichtigten Novellierung des Bundesrechts resultierenden Rechtsfolgen insbesondere auf Länderebene. Durch die Einbeziehung konnte der Gesetzgebungsprozess auch inhaltlich beeinflusst werden. Das Ergebnis in Form des am 01.07.2009 in Kraft tretenden Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I Nr. 65 vom 30.12.2008 S. 2986) insbesondere mit den neu formulierten Grundsätzen der Raumordnung, einer Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und der Regionalentwicklung, den Festlegungen zur Planerhaltung und der Bündelung der Regelungen zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) bildet eine innovative und zukunftsfähige Rahmensetzung auf Bundesebene. Folgende **Veranstaltungen** wurden im Rahmen des Planspiels wahrgenommen:

- 18.03.2008 – Vorort-Termin zur ROG-Novelle in der Regionalen Planungsstelle
- 25.04.2008 – Workshop zum Zwischenbericht des DIfU in Berlin
- 26.06.2008 – Endabstimmungstermin zu Fall- und Anwendungsbeispielen in Leipzig
- 09.10.2008 – Abschlussworkshop zum Planspiel in Berlin

Die Vertretung des Verbands im Planspiel wurde durch Herrn Prof. Dr. habil. Andreas Berkner wahrgenommen; die Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium (→ Landesdirektion) Leipzig wurde intensiv in die Sacharbeit einbezogen. Zur Anforderung des Sächsischen Landkreistags zur Übermittlung von Hinweisen zum Gesetzentwurf mit Stand 22. Februar 2008 gemäß Rundschreiben Nr. 078/2008 gab der Verband mit Datum 30.03.2008 eine Stellungnahme ab.

6.2 Sächsisches Landesplanungsgesetz

Aus der Änderung des Raumordnungsrechts des Bundes resultieren nach dem Prinzip der nunmehr bestehenden „konkurrierenden“ Gesetzgebung Auswirkungen auf die Ebene des Landesplanungsgesetzes dahingehend, dass mit dem Inkrafttreten des GeROG zum 01.07.2009 ergänzendes Recht fortgilt, während abweichendes Recht außer Kraft gesetzt wird. Dies war für die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde eine maßgebliche Veranlassung, im Berichtsjahr gemeinsam mit den Regionalen Planungsverbänden und den Raumordnungsbehörden erste Überlegungen zum bestehenden Handlungsbedarf anzustellen. Dem dienten eine Beratung am 27.10.2008 beim SMI sowie die Abgabe einer Stellungnahme zum Thema auf Arbeitsebene in 11/2008.

6.3 Vorbereitung Sächsische Regionalplanertagung 2009 in Leipzig

Nachdem die letzte Regionalplanertagung 2002 in Oberwiesenthal stattgefunden hatte, verdichtete sich im Berichtsjahr die Absicht, die seit 1993 gewachsene und seit Jahren brachliegende Tradition neu zu beleben. Ausgehend von ersten konzeptionellen Überlegungen erfolgte am 23.10.2008 ein Arbeitstreffen von oberster Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (SMI), den Regionalen Planungsverbänden und der Akademie für Raumforschung und Landesplanung mit dem Ergebnis, die Sächsische Regionalplanertagung 2009 zur Thematik

Raumordnungsplanung im Spannungsfeld konkurrierender fachpolitischer Anforderungen – Anspruch, Umsetzung, Entwicklungstendenzen

am 23./24.04.2009 in Leipzig durchzuführen. Vereinbart wurden weiter konkrete Finanzierungsanteile der Veranstalter sowie die Verantwortlichkeiten zur Vorbereitung der Fachtagung.

6.4 Zusammenarbeit zur Raumplanung in Nachbarländern, -regionen und -verbänden

Im Berichtszeitraum wurden zu nachfolgenden landes- bzw. regionalplanerischen Verfahren in Nachbarländern, -regionen und -verbänden regionalplanerische **Stellungnahmen** abgegeben:

- **Fortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Chemnitz-Erzgebirge** – mit Ausnahme der durch Satzung der Verbandsversammlung beschlossenen Teilfortschreibungen zum Kapitel

5.1, Ziel 5.1.2 „Regionale Vorsorgestandorte“ und bezüglich der Plansätze zur Windenergie, Beteiligung nach § 6 Abs. 2 Satz 3 SächsLPIG – Stellungnahme vom 22.01.2008,

- **Zielabweichungsverfahren** des Regierungspräsidiums Chemnitz nach § 17 SächsLPIG **zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Siebenlehn Nord SN 1“ der Stadt Großschirma** – Stellungnahme vom 23.05.2008,
- **Aufhebung des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Goitzsche** durch die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg – Stellungnahme vom 12.06.2008,
- **Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge** – Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Gemeinden und weiterer Stellen gemäß § 6 Abs. 4 SächsLPIG zum geänderten Entwurf der Ersten Gesamtfortschreibung – Stellungnahme vom 08.07.2008,
- **Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt** – Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf gemäß § 5 Abs. 2 Landesplanungsgesetz – Stellungnahme vom 18.11.2008 als Zuarbeit zur Stellungnahme der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (SMI)

Die abgegebenen Stellungnahmen konzentrierten sich auf die jeweiligen grenzübergreifenden Aspekte und enthielten angesichts weitestgehend fehlender Interessenkollisionen („Planungsbrüche“) überwiegend **Hinweise**. Hinzu kamen fachliche Abstimmungen mit Nachbarverbänden auf Arbeitsebene.

Im Zuge der regelmäßig durchgeführten **Abstimmungen zwischen benachbarten Planungsverbänden und -gemeinschaften** fanden

- eine **Abstimmung der Verbandsverwaltungen der Regionalen Planungsverbände im Freistaat Sachsen** zu Handlungsschwerpunkten und künftigen Aufgabenfeldern am 26.06.2009 in Leipzig auf Arbeitsebene sowie
- ein **Workshop der Regionalplaner Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens** am 08./09.12.2008 auf Einladung der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde Sachsen-Anhalt in Naumburg

statt. Eine Fortführung des letzteren Erfahrungsaustauschs ist für das 2. Halbjahr 2010 vorgesehen, wobei eine Gastgeberschaft des Regionalen Planungsverbands Westsachsen angeregt wurde.

6.5 Raumordnungskommission Halle-Leipzig (ROKO)

Im Berichtszeitraum fand keine Sitzung der Raumordnungskommission Halle-Leipzig statt.

6.6 Herauslösung des Landkreises Döbeln aus dem Verbandsgebiet

Mit dem Inkrafttreten der Gesetze zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (SächsVwNG) sowie zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen zum 01.08.2008 wurde über die Zuordnung des Landkreises Döbeln zum Landkreis Mittelsachsen seine Herauslösung aus dem räumlichen Zuständigkeitsbereich des Regionalen Planungsverbands Westsachsen geregelt. Zur Gewährleistung eines geordneten Zuständigkeitsübergangs auf den Regionalen Planungsverband Südsachsen erfolgten eine Arbeitsberatung am Tisch von Herrn Landrat Dr. Graetz am 01.07.2008 sowie eine Aktenübergabe an die Regionale Planungsstelle Chemnitz. Da der Regionalplan Westsachsen 2008 das ehemalige Kreisgebiet Döbeln einschließt, gehen nach wie vor Anfragen insbesondere von Kommunen und Behörden zu Sachfragen bei der Verbandsverwaltung ein, die im Sinne von Beratungsleistungen beantwortet werden.

7 Raumbeobachtung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Tätigkeiten im Bereich der Raumbeobachtung standen im Jahr 2008 ganz im Zeichen der Fertigstellung des Regionalplans Westsachsen inkl. zugehörigem Umweltbericht.

Nachdem bis 2007 insbesondere die GIS-technische und inhaltliche Bearbeitung der Karten für die **Gesamtfortschreibung des Regionalplans** und den Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege im Vordergrund stand, war 2008 das Hauptaugenmerk auf die kartografische Umsetzung bis hin zur Druckvorbereitung und Druck des Gesamtplans gerichtet. Dabei waren für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans 48 Karten und für den Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege 42 Karten aufzubereiten und für den Druck vorzubereiten. Darüber hinaus wurde eine **CD-Fassung und eine Internettefassung des Plans** bereitgestellt.

Aufgrund des erforderlichen Leistungsumfangs, des begrenzten Zeitraums für die Leistungserbringung und insbesondere der Komplexität des Plans (Plan, Umweltbericht, Anlagen) mussten zwei Unternehmen mit dem Druck des Plans beauftragt werden. So wurden die großformatigen Karten von der Firma Klingenberg Berlin und der Textteil sowie die kleinmaßstäbigen Karten vom Lausitzer Druck- und Verlagshaus Bautzen in einer Auflage von 1000 Exemplaren im Offsetverfahren ausgedruckt.

Die Bewältigung dieser umfangreichen kartografischen und GIS-technischen Aufgaben wurde entscheidend durch die **Nutzung entsprechender GIS-Technologie** gewährleistet. Zum Einsatz kamen hierbei die Softwarepakete der Fa. ESRI ArcInfo sowie ArcEditor und ArcView. Somit war es möglich, den Plan erstmals komplett digital zu erstellen und auf der Verbandshomepage als Download anzubieten.

Neben dem Druck des Regionalplans war die Bearbeitung des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain ein weiteres wichtiges Handlungsfeld. Dieser Plan, insbesondere die Ziel- und Begründungskarten wurden ebenfalls komplett digital ertellt.

Im Berichtszeitraum erfolgte innerhalb der Raumbeobachtung ebenfalls eine Mitarbeit in verschiedenen **Gremien auf regionaler und Landesebene**. Zu nennen sind hierbei besonders

- die Mitarbeit in der Geodateninitiative Sachsen (GDI.sachsen.de) sowie
- die Mitarbeit in der „Arbeitsgruppe GeoDaten und GIS“ des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. Aufgabe der AG ist die Koordinierung der Zusammenarbeit der Landesbehörden auf dem Gebiet der Geodaten und Geographischen Informationssysteme.

Neben der Arbeit an den verschiedenen Planwerken entstanden weitere Karten für Veröffentlichungen, als Vorlagen für den Planungsausschuss und die Verbandsversammlung, als interne Arbeitskarten, für Beratungen oder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Im Zuge der **Öffentlichkeitsarbeit des Verbands** konnten im Berichtszeitraum mehrere neue Arbeitsergebnisse vorgelegt und damit sowohl für die Verbandsarbeit als auch für einen breiten Interessentenkreis verfügbar gemacht werden. Dazu zählten

- die Überarbeitung von Karten zur Thematik „Bevölkerungsentwicklung“ des **Planungsatlas Region Westsachsen** (Abgabe gegen Schutzgebühr),
- das **Kartenblatt Südwest innerhalb des Kartenwerks Realnutzung im Maßstab 1 : 50 000** mit differenzierten Darstellungen zur Flächennutzung, zum Stand der Bauleitplanung, zu Sondernutzungen und zur technischen Infrastruktur (Stand 12/2008 – in Bearbeitung, Erscheinungstermin 2009),

Darüber hinaus erfolgten qualifizierte **Mitwirkungen bei folgenden Publikationen**:

- **Sonderheft „Kreativität und Kooperation – Zukunftsfähige Regionalentwicklung in Westsachsen“** im Rahmen der EUREGIA 2008 (*Andreas Berkner, Thomas Engler, Manfred Friedrich*),

Der Regionale Planungsverband Westsachsen präsentierte sich als **Aussteller auf der EUREGIA vom 27.-29.10.2008 in Leipzig** im Rahmen des Gemeinschaftsstands von Akteuren der Regionalentwicklung Westsachsens unter dem Motto „Kreativität und Kooperation – Zukunftsfähige Regionalentwicklung in Westsachsen“. Damit konnten ausgewählte Aspekte der Regionalplanung sowie wirtschaftliche, touristische und infrastrukturelle Projekte einer breiten internationalen Öffentlichkeit vorgestellt werden (*Andreas Berkner, Thomas Engler; Manfred Friedrich und Katrin Klama*).

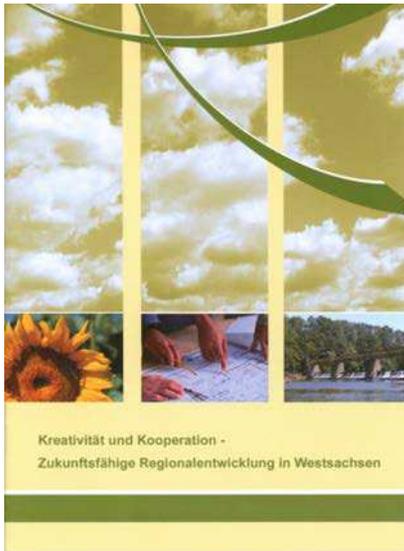


Foto: Regionalmanagement Westsachsen, 2008

Anlässlich des Vorliegens der Druckfassung des Regionalplans Westsachsen 2008 sowie der Neukonstitution der Verbandsgremien im Ergebnis der Kreistagswahlen fand ein **Presstetermin am 14.11.2008** statt, zu dem Herr Dr. Gey als Vorstandsvorsitzender sowie Herr Prof. Dr. Berkner und Herr Friedrich für die Verbandsverwaltung als Ansprechpartner zur Verfügung standen. Dazu erschien am 09.12.2008 ein ausführlicher Hintergrundbericht in der „Leipziger Volkszeitung“.

Schwerpunkt Hochwasserschutz

Neuer Regionalplan für Westsachsen liegt vor / Erstmals komplett digital

Leipzig. Westsachsen hat einen neuen Regionalplan. Damit sind die Weichen vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Soziales für die kommenden zehn Jahre gestellt.

Von ROLAND HEROLD

Andreas Berkner, dem Leiter der Regionalen Planungsstelle für Westsachsen, ist die Erleichterung durchaus anzumerken. Nach Jahren intensiver Arbeit der 14 Mitarbeiter in der Verbandsverwaltung ist der zweite Regionalplan – zum ersten Mal komplett digital – nunmehr in Kraft. Ein rund 1200 Seiten und über 100 Karten umfassendes zweiteiliges Werk mit der Dicke von Telefonbüchern.

Der erste Plan datiert aus dem Jahre 2001. „Davor war ja hier raumplanerisch eher Wildwest, wenn man nur daran denkt, wie Einkaufszentren auf der grünen Wiese mitunter entstanden sind“, sagt Berkner. Der neue Regionalplan ist nun etwa wieder auf ein Jahrzehnt ausgerichtet. Seine Geltungsdauer ist nicht festgeschrieben und richtet sich nach dem Handlungsbedarf. Der Plan umfasst auch noch den Kreis Döbeln, der im Zuge der Kreisreform zu Freiberg und Mittweida gegangen ist. Der Verbandsvorsitzende, der Leipziger Landrat Gerhard Gey (CDU), sagt dazu: „Das ist schon ein Problem für die Region. Bei der Verkehrsinfrastruktur und bei der Windkraft beispielsweise gibt es enge Verflechtungen.“ Nun wisse man noch nicht, wie sich Döbeln künftig orientieren werde. Für die Region rund um Leipzig ist der Plan als gesetzlich vorgeschriebenes Planungsinstrument von strategischer Bedeutung. Für Behörden ist er verbindlich und unter anderem wichtig für die Verteilung von Fördermitteln.

Dabei geht es darum, die Interessen von Wirtschaft, Umwelt und Sozialem unter einen Hut zu bringen. Ein Schwerpunkt beispielsweise ist die Vorsorge im Zeichen des demografischen Wandels. Wie kann man unter dem Einfluss einer schwindenden Bevölkerung und knapper werdender öffentlicher Mittel eine grundlegende Versorgung gewährleisten? Leip-

zig bleibe von der Einwohnerzahl her relativ stabil, doch im Umland gebe es Gemeinden, denen dramatischer Einwohnerverlust drohe, so Berkner. „Beispielsweise die einstige Industriearbeiter-Wohnstadt Kitzscher, die einen Verlust von etwa 20 Prozent bis 2020 verkraften muss. Ähnliches gilt auch für Colditz.“

Dazu kommen noch strukturelle Veränderungen durch die Überalterung.

Vor allem die Mittelzentren, die vom Land festgelegt werden, hätten Probleme. Mit schwindender Einwohnerzahl verringere sich die Tragfähigkeit für öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser, aber auch für Freizeitangebote.

Deshalb müsse beispielsweise der öffentliche Personennahverkehr davon sei noch nicht ausgeben, die Begehrlichkeiten lägen allerdings beim Doppelten. Ein Teil des Geldes wird nun in die Schleusen für den Gewässerverbund fließen, außerdem in weitergehende Infrastrukturmaßnahmen und Vorhaben wie den Bergbautechnikpark an der A 38 oder den Hafen Zwenkau.

Während es im ersten Regionalplan noch stark um Fragen der Infrastruktur ging, war beim neuen Plan der Hochwasserschutz ein wichtiger Schwerpunkt. Im nächsten werde es vermutlich noch stärker als bisher um den Klimawandel gehen, vermutet Berkner. „Wir machen nicht nur Pläne am Schreibtisch, wir haben auch Verantwortung, die Pläne umzusetzen.“ Dabei berate man Investoren und Kommunen und verstehe sich auch als Moderator. Bis Ende 2005 waren die Mitarbeiter Angestellte des Freistaats, seit 2006 sind sie Angestellte des Planungsverbandes. Der Freistaat hat die Aufgaben dorthin übertragen, das erforderliche Geld stellt er zur Verfügung.

Nicht immer läuft alles glatt. Rechtliche Schwierigkeiten gab es beispielsweise im Fall des Braunkohleabbaus Schleisbahn, als die Gemeinde Heuersdorf klagte. Deshalb musste der Plan seit 2003 neu aufgestellt werden. „Wenn geklagt wird, dann per Normenkontrollklage. Da kommt alles auf den Prüfstand“, erklärt Berkner. „Und man muss zu Null gewinnen. Denn bei einem einzigen Verfahrensfehler ist im schlimmsten Fall der ganze Plan weg.“

Die Kommunen bekommen den Plan von Amts Wegen. Der Regionalplan kann aber auch als Download beim Planungsverband heruntergeladen werden oder gegen eine Schutzgebühr von 25 Euro (plus Porto und Verpackung) angefordert werden.



STICHWORT

Regionaler Planungsverband

Der Regionale Planungsverband Westsachsen ist einer von vier im Freistaat. Er ist Träger der Regionalplanung für die kreisfreie Stadt Leipzig sowie die Landkreise Nordsachsen und Leipzig. Die Regionalplanung ist Teil der Landesplanung. Hauptaufgaben des Verbandes sind: Erstellung und

Fortführung des Regionalplans, Erstellung von Braunkohlen- und Sanierungsrahmenplänen, Erarbeitung des Landschaftsrahmenplans, Regionalmanagement, Raumbearbeitung und Politikberatung, Stellungnahmen zu raumbedeutenden Vorhaben. www.rpvwestsachsen.de

8 Stellungnahmetätigkeit der Regionalen Planungsstelle

Im Jahr 2008 wurden im Auftrag des Regionalen Planungsverbands Westsachsen als Träger öffentlicher Belange von der Regionalen Planungsstelle insgesamt 269 Stellungnahmen abgegeben.

Verfahren zu	Summe
Raumplanung Nachbarländer und -regionen	4
Flächennutzungspläne	22
Landschaftspläne	1
Siedlungsentwicklung (Bauflächen G, M, W, S)	91
Stadt- und Dorfentwicklung	5
Erholung/Freizeit/Sport	12
Großflächiger Einzelhandel	17
Natur und Landschaft	15
Landwirtschaft	10
Oberflächennahe Rohstoffe	7
Verkehr und Stadttechnik	25
Erneuerbare Energien (Wind-/Solarenergie, Biomasse)	17
Wasserwirtschaft	17
Braunkohlenbergbau und -sanierung	17
Fördermittel (FR Regio, § 4-Maßnahmen, VwV Stadtentwicklung)	8
Sonstige (u. a. REK)	1
gesamt	269

Die Stellungnahmen enthielten:

216	Zustimmungen/Hinweise	80,3 %
32	Bedenken/Vorbehalte	11,9 %
21	erhebliche Bedenken/Ablehnungen	7,8 %

Ausgewählte **Stellungnahmen von hoher regionalplanerischer Bedeutung** nach Themenkomplexen:

- **Raumplanung Nachbarländer und -regionen** (Regionalpläne Oberes Elbtal/Osterzgebirge (6 [4]) bzw. Chemnitz-Erzgebirge (6 [2]), LEP Sachsen-Anhalt, Aufhebung TEP Goitsche)
- **Zielabweichungsverfahren** (Neukieritzsch [Lebensmittel-Supermarkt], Sondergebiet Siebenlehn Nord [Möbel- und Einrichtungshaus], Energiepark Rote Jahne)
- **Raumordnungspläne/Fachliche Entwicklungspläne** (Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Leipzig)
- **Raumordnungsverfahren** (Erdgastransportleitung MET)
- **Planfeststellungsverfahren** (A 72 [Abschnitt 3.2], Netzergänzende Maßnahmen City-Tunnel Leipzig)
- **Bebauungspläne** (Solarenergiegewinnung Lobstädt)
- **Fördermittelanträge** (Konzept zur Sicherung der Mittelzentren-Funktion im Städtenetz Torgau-Oschatz-Döbeln-Riesa-Mittweida)
- **Braunkohlensanierung** (Maßnahmen Regionaler Sanierungsbeirat Westsachsen/Thüringen, § 4-Maßnahmen, Beendigung Bergaufsicht)
- **Sonstige** (archeBOTANICA; Regionalplanerische Bewertung „Naturerbe-Flächen“)

9 Regionalentwicklung

Die Regionale Planungsstelle übernahm im Rahmen der Verwirklichung der Raumordnungspläne gemäß § 19 Abs. 1 SächsLPlIG und im Zuge der Beratung der Träger der Bauleitplanung, anderer öffentlicher und sonstiger Planungsträger sowie der Aktionsräume der Regionalentwicklung eine Vielzahl von Aktivitäten mit Moderations- oder fachlichen Beratungs- und Begleitungsaufgaben.

Mitwirkung in den Aktionsräumen der Regionalentwicklung:

Aktionsraum	Aktivitäten
Dübener Heide (Katrin Klama)	aktive Mitarbeit in der „Zentralen Arbeitsgruppe“ zur Koordinierung der Aktivitäten innerhalb des REK fachliche Priorisierung und Begleitung von Projekten
Grüner Ring (Andreas Berkner, Katrin Klama, Thomas Tschetschorke)	ständige Mitwirkung in den Arbeitsgruppen <ul style="list-style-type: none"> • „Landschaftspflege“ • „Gewässerverbund/-renaturierung“ • „Brachenrevitalisierung“ • „Naherholung und Tourismus“ Mitwirkung in den Gremien zum Gewässerverbund Region Leipzig (Steuerungs- und Arbeitsgruppe) Teilnahme an der 13. Stadt-Umland-Konferenz am 10.10.2008 in Leipzig
Kommunales Forum Südraum Leipzig (Andreas Berkner, Sylvia Herrmann)	Fortschreibung des REK Südraum Leipzig mit Moderation der AG 2 zur interkommunalen Zusammenarbeit (2008 3 AG-Sitzungen, teilweise zusammen mit den übrigen AG; 2 Redaktionskonferenzen)
Metropolregion Sachsendreieck (Andreas Berkner, Sylvia Herrmann)	Mitwirkung bei Abstimmungen auf Arbeitsebene mit mehreren Erfahrungsaustauschen sowie Einbindung in die Nachbereitung der 1. Konferenz Metropolregion Sachsendreieck am 15.11.2007 in Leipzig Koordinierung von Aufgaben mit den berührten RPV Chemnitz-Erzgebirge, Oberes Elbtal/Osterzgebirge und Südwestsachsen sowie der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle durch die RPS Leipzig (bis 30.04.08)
Regionalmanagement Westsachsen (Manfred Friedrich)	aktive Mitarbeit in der Lenkungsgruppe und Projektbegleitung
Städtenetz Torgau-Oschatz-Döbeln-Riesa-Mittweida (Andreas Berkner, Manfred Friedrich)	Mitarbeit in der Steuerungsgruppe, Projektbegleitung und Koordinierung erforderlicher Aktivitäten mit den der berührten Regionalen Planungsverbänden Oberes Elbtal/Osterzgebirge und Chemnitz/Erzgebirge (Südsachsen)
Städtebund SachsenKreuz (Manfred Friedrich, Sylvia Herrmann)	Beratung und Unterstützung zum Aufbau eines regionsübergreifenden Städtenetzes und Koordinierung erforderlicher Aktivitäten mit dem der berührten Regionalen Planungsverband Chemnitz/Erzgebirge durch die RPS Leipzig (bis 31.07.2008)
Schkeuditzer Kreuz (Andreas Berkner)	Mitwirkung bei der Suche nach länderübergreifenden Finanzierungsmöglichkeiten zur Etablierung eines Projektmanagements aufbauend auf das 2007 fertig gestellte REK Schkeuditzer Kreuz

Mitwirkung in den vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft ernannten LEADER- und ILE-Gebieten bei der Umsetzung der Förderkulisse „ILE – Integrierte Ländliche Entwicklung für die Förderperiode 2007-2013“:

LEADER-/ILE-Gebiet	Aktivitäten
Delitzscher Land	stimmberechtigtes Mitglied im Koordinierungskreis (Katrin Klama)
Dübener Heide	beratendes Mitglied in der Lokalen Arbeitsgemeinschaft (LAG) (Katrin Klama)
Ostelbien – Brücke im Dreiländereck	beratendes Mitglied im Koordinierungskreis (Manfred Friedrich)
Sächsisches Zweistromland	beratendes Mitglied im Regionalen Entscheidungsgremium (Manfred Friedrich)
Weißer Elster	Berufung als beratendes Mitglied in den Koordinierungskreis (Thomas Tschetschorke)

Fachförderprogramm FR-Regio vom 21.12.2006

Die Regionale Planungsstelle ist in die **Umsetzung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern** zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) vom 21.12.2006 eng eingebunden.

Mit der Richtlinie ergeben sich inhaltliche und verfahrensorganisatorische Aufgaben für die Regionalen Planungsverbände. So sind von den Antragsberechtigten (Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände sowie kommunale Zweck- und Verwaltungsverbände) vorgesehene Vorhaben beim zuständigen Regionalen Planungsverband anzumelden. Die Regionalen Planungsverbände erwarten diesbezüglich Meldungen bis zum 30.09. eines jeden Jahres. In der Folge ergeben sich insbesondere folgende Aktivitäten:

- Bewertung und Priorisierung der gemeldeten Fördervorhaben für die Planungsregion unter Einbeziehung der Antragsteller (erfolgte am 29.10.2007 für das Berichtsjahr 2008 und am 18.11.2008 für das Jahr 2009),
- Übergabe der priorisierten Vorschlagsliste durch die jeweiligen Regionalen Planungsverbände bis zum 30.10. beim Sächsischen Staatsministerium des Innern (erfolgte am 17.12.2007 für das Berichtsjahr 2008 und am 21.11.2008 für das Jahr 2009),
- Mitarbeit an der Erstellung der Gesamtförderliste Sachsen,
- Mitteilung an die Vorhabenträger,
- regionalplanerische Beurteilung der beantragten Vorhaben (Abgabe einer Stellungnahme)

Im Jahr 2008 wurden folgende **5 Vorhaben** mit einem **Fördervolumen** von ca. **104 000 €** beschieden:

- Grüner Ring Leipzig: Gewässerverbund Region Leipzig – Ausweisungs- und Beschilderungskonzept und Umsetzung der Internetkonzeption
- Städtebund Dübener Heide: Konzept zur Umnutzung einer Industriebrache in Dommitzsch
- Städtebund SachsenKreuz: Fortführung der Koordinierungsstelle
- Städtetz Torgau-Oschatz-Döbeln-Riesa-Mittweida: Konzept zur Weiterentwicklung des Städtetetzes unter besonderer Beachtung der Stärkung und Sicherung der mittelzentralen Funktionen

Darüber hinaus erfolgte auch eine indirekte Mittelzuweisung für die Stadt Leipzig als Teil der Metropolregion Sachsendreieck.

Durch das Sächsische Staatsministerium des Innern wurden 2008 die Untersuchungsergebnisse für die „**Bewertung der regionalen Wirksamkeit des Fachförderprogramms ‚FR-Regio‘**“ vorgelegt (Auftragnehmer: Regionomica, Berlin). Die Regionale Planungsstelle war hierbei konsultativ einbezogen.

INTERREG IV B – Programm zur europäischen interregionalen Zusammenarbeit

Im Rahmen des Programms der Europäischen Union zur Förderung transnationaler Projekte, die zum Abbau wirtschaftlicher, sozialer und räumlicher Unterschiede beitragen und dadurch das Zusammenwachsen Europas fördern (INTERREG IV B), werden zurzeit Antragstellungen auch aus der Planungsregion Westsachsen vorbereitet. In diesem Rahmen erfolgt durch die Regionale Planungsstelle eine konsultative Unterstützung der Projekte:

- „VIS NOVA“ (Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien auf der Grundlage von Energieentwicklungsplänen mit dem Landkreis Nordsachsen als Teil der Gebietskulisse, Antragsteller: WFG Landkreis Delitzsch mbH, Projektentwicklung: Aufbauwerk Region Leipzig GmbH)
- „REGIO Power“ (Standortfaktor Energie für mehr Wettbewerbsfähigkeit auf der Grundlage Regionaler Energiekonzepte mit dem Landkreis Leipzig als Teil der Gebietskulisse, Antragsteller und Projektentwicklung: Institut für Länderkunde)

Gewässerverbund Region Leipzig und Leipziger Neuseenland

Zu den **Tagebauseen** und zum **Gewässerverbund Region Leipzig** erfolgte im Berichtszeitraum eine intensive Facharbeit in den **Arbeitsgruppen Standortentwicklung** (Mitwirkung Andreas Berkner) und **Gewässerverbund** (Mitwirkung Katrin Klama und Thomas Tschetschorke). In Vorbereitung der Steue-

rungsgruppe Gewässerverbund wurden durch die AG Standortentwicklung 2008 insgesamt 4 Sitzungen und ein Workshop zur Architektur an den Tagebauseen sowie durch die AG Gewässerverbund im Jahr 2008 insgesamt 8 Sitzungen in Leipzig durchgeführt.

Im Auftrag des Verbandsvorsitzenden vertritt Herr Prof. Dr. Berkner die Belange der Regionalplanung in der 2005 etablierten **Steuerungsgruppe Gewässerverbund**, die 2008 insgesamt 3 Sitzungen sowie eine Exkursion in den Nordraum von Leipzig am 17.07.2008 durchführte.

Weitere **Beratungstermine außerhalb der genannten Gremien** umfassten insbesondere die Mitarbeit in projektbegleitenden Arbeitsgruppen zu den Studien „Anbindung des Markkleeberger Sees an die Pleiße“ und „Konzeption zur nachhaltigen Nutzung der Tagebauseen in der Region Leipzig“, zur Broschüre „Touristischer Gewässerverbund Region Leipzig“ sowie zur Etablierung einer Fahrgastschiffahrt auf dem noch in Flutung befindlichen Zwenkauer See (erster Gedankenaustausch am 01.04., Probefahrt mit Kutter am 14.04., Schiffstaupe und Jungfernfahrt „Santa Barbara“ am 12.07.2008).



Fachbegleitungs- und Beratungsleistungen

Die Regionale Planungsstelle übernahm darüber hinaus eine **Vielzahl weiterer Fachbegleitungs- und Beratungsleistungen**

- zur **Beratung von Kommunen** (→ Vor-Ort-Beratungen und Abstimmungen zu Flächennutzungs- und Bebauungsplänen),
- zur vorhabenbezogenen **Beratung von Behörden, Bürgern und potenziellen Investitionen** (→ Schwerpunkte Wind- und Solarenergie, Rohstoffabbau, Freizeitwirtschaft, Hochwasserschutzmaßnahmen),
- zur **Beratung von Planungsbüros und Fachplanungsträgern** (→ Landschaftspläne, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Strategische Umweltprüfungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen),
- zum **„Workshop Klimawandel und Planungsprozesse“** (Erarbeitung des möglichen Handlungsbedarfs für eine verbesserte Berücksichtigung der Belange des Klimawandels in Planungsprozessen im Freistaat Sachsen, moderiert vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie - *Katrin Klama, Manfred Friedrich*)
 - Workshop am 13.10.2008 in Reinhardtsgrimma
- zur ad-hoc Arbeitsgruppe zur **„Erarbeitung quantifizierter Ziele für die Klimaschutzpolitik im Freistaat Sachsen“** unter Leitung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (*Manfred Friedrich*)
 - 1. Sitzung am 11.11.2008
 - 2. Sitzung am 04.12.2008
 - 3. Sitzung am 09.12.2008,
- im Zuge des **Landeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ 2007/2008** – Mitwirkung in der Fachjury für den Regierungsbezirk Leipzig (*Maja Schottke*).

Forschungsvorhaben

Zu einem Handlungsschwerpunkt mit wachsendem Gewicht entwickelte sich die Mitwirkung des Regionalen Planungsverbands Westsachsen als Praxispartner im Zuge von Forschungsprojekten mit Bezug zur Raumordnungsplanung. Hierzu sind insbesondere folgende Aktivitäten zu nennen:

- **„Naturschutzrelevanz raumbedeutsamer Auswirkungen der Energiewende“** (Forschungsvorhaben, Bearbeitung durch TU München und Universität Kassel im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Bundesamts für Naturschutz, FKZ 806 82 110) (Planungsregion Westsachsen als Praxispartner der Regionalplanung in Deutschland – *Manfred Friedrich*)
 - 2. Sitzung der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe am 07.03.2008 in Leipzig
 - 3. Sitzung der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe am 28.08.2008 in Leipzig
- **„Nachhaltige Landnutzung im Spannungsfeld umweltpolitisch konfligierender Zielsetzungen am Beispiel der Windenergiegewinnung“** (Forschungsvorhaben, Bearbeitung durch Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Planungsregion Westsachsen neben der Planungsregion Nordhessen als Praxispartner der Regionalplanung in Deutschland – *Andreas Berkner, Manfred Friedrich, Katrin Klama, Thomas Engler*)
 - 2. Kick-off-Treffen beteiligter Forschungsinstitute und Praxispartner am 12.11.2008 in Leipzig
- **„Abschätzung der Ausbaupotenziale der Windenergie an Infrastrukturachsen und Entwicklung von Kriterien der Zulässigkeit“** (Forschungsvorhaben, Bearbeitung durch Projektteam Peters Umweltplanung, Deutsche WindGuard GmbH, FHW Berlin, Bosch & Partner GmbH – im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Planungsregion Westsachsen als Praxispartner der Regionalplanung – *Manfred Friedrich*)
 - Expertenworkshop zur „Bedeutung von Infrastrukturtrassen für die Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten für Windenergieanlagen“ am 07.05.2008 in Hannover mit Statement aus der Praxis in der Planungsregion Westsachsen
- **„Energie aus Biomasse – Aufgaben für die Raumplanung?“** (Forschungsvorhaben zur Implementierung einer nachhaltigen Biomassestrategie sowie Steuerungsmöglichkeiten und -grenzen beim Ausbau der energetischen Biomassennutzung, Bearbeitung durch die DBFZ Deutsche BiomasseForschungsZentrum gGmbH mit ZALF Zentrum für Agrar- und Landschaftsforschung und DLR Deutsches Luft- und Raumfahrtzentrum, gefördert vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung/Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (*Katrin Klama, Manfred Friedrich*)
 - Expertenworkshop am 17./18.11.2008 in Leipzig
- **„Standards der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demographischen Wandels – Vorstudie zur Bestandsaufnahme und Bewertung von Standards der Daseinsvorsorge“** (Vorstudie beinhaltet für alle Bereiche der Daseinsvorsorge eine detaillierte Bestandsaufnahme der quantifizierten und qualifizierten Standards im Hinblick auf Erreichbarkeit und Ausstattung) (Forschungsvorhaben, Bearbeitung durch IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Berlin im Auftrag des Sächsisches Staatsministerium des Innern – *Sylvia Herrmann, Manfred Friedrich*)
 - Workshop am 22.09.2008 in Dresden
- Mitarbeit im projektbegleitenden Arbeitskreis „ReNat“ zum Forschungsprojekt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt **„Sicherung eines Vorrangflächennetzes für den Naturschutz durch Kooperation zwischen Regionalplanung, Gewerbe und Naturschutz – Ein Modellprojekt am Beispiel des Südraums Leipzig“ (ReNat)**; Laufzeit: 2005 bis 2008 (*Katrin Klama*), mit dem Projekt soll durch Planung und Realisierung von Naturschutzmaßnahmen im Südraum Leipzig ein Beitrag zur Entwicklung der Potenziale von Natur und Landschaft in der Bergbaufolgelandschaft sowie der ökologischen Vernetzung von verritzten und gewachsenen Landschaften geleistet werden
- Mitarbeit in der Forschungsarbeitsgruppe zum Forschungsvorhaben des Umweltbundesamts **„Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung“**, die Planungsregion Westsachsen ist eine von sieben

Regionen der Expertenrunde „Regionalplanung“, die am Projekt mitwirkt und in einem Fachgespräch am 16.01.2008 zum Leitfadentwurf ihre Praxiserfahrungen einbrachte (*Katrin Klama*)

- 4. Sitzung am 07.02.2008 im Niedersächsischen Umweltministerium in Hannover,
- 5. Sitzung am 01.04.2008 im Brandenburgischen Umweltministerium in Potsdam,
- 6. Sitzung am 03.06.2008 im Umweltbundesamt (UBA) Dessau,
- 7. Sitzung am 22.09.2008 im Niedersächsischen Umweltministerium in Hannover,
- 8. Sitzung am 26.11.2008 im UBA Dessau

Moderation der Arbeitsgruppe „Landschafts(rahmen)planung“ im dazu durchgeführten zweitägigen Planspiel-Workshop zur Anwendung des Leitfadentwurfs am 04./05.09.2008 im BEW Duisburg

- Mitarbeit im Fachbeirat des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „**Flächenverbrauch im Freistaat Sachsen**“ beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Als Beitrag zu den Bemühungen des Bundes, die tägliche Flächenneuanspruchnahme auf 30 ha zu senken, entwickelte das LfULG Freiberg ausgehend von der Analyse des Flächenverbrauchs in Sachsen ein Prognosemodell für die zukünftige Flächennachfrage. Daraus wurden Vorschläge für eine flächensparende Raumentwicklung abgeleitet. (*Katrin Klama, Sylvia Herrmann*)
- Praxispartner im Verbundprojekt der Universitäten Leipzig und Halle-Wittenberg „**Ziele und übertragbare Handlungsstrategien für ein kooperatives regionales Flächenmanagement unter Schrumpfungstendenzen in der Kernregion Mitteldeutschland (KoReMi)**“, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Sparsamer Umgang mit Siedlungsfläche und Kulturlandschaft, eine angemessene Ausstattung mit technischen und verkehrlichen Infrastrukturen sowie die effiziente Verteilung öffentlicher Aufgaben sind Schwerpunkte des Projekts, um einen regionalen Ansatz zum nachhaltigen Flächenmanagement, zum Erhalt der Lebensqualität und zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Regionen zu leisten. Es wird insbesondere untersucht, welchen Beitrag eine stärkere interkommunale und interregionale Kooperation vor allem in Regionen mit Schrumpfungstendenzen leisten kann und wie die kommunalen Kooperationsmöglichkeiten eingebettet werden können. (*Andreas Berkner, Sylvia Herrmann*)
 - 2. Expertenworkshop in Halle/Saale 18.06.2008
 - Fachveranstaltung zum Thema „Regionales Flächenmanagement im Zeichen von wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit“ auf der eureka in Leipzig 29.10.2008
- Mitglied in der **AG „Technikfolgenabschätzung“** bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig (*Andreas Berkner*)

Die spezifischen **Handlungsfelder zur Braunkohlenplanung** (→ Regionaler Sanierungsbeirat Westsachsen/Thüringen, Arbeitsgruppe § 4-Maßnahmen, Koordinierungskreis Grundwasseranstieg, Arbeitsgemeinschaft Wasser im mitteldeutschen Braunkohlenrevier) werden in Kapitel 10 zur Braunkohlensanierung behandelt.

10 Braunkohlensanierung

Die Braunkohlensanierung konnte durch den Abschluss des IV. Verwaltungsabkommens Braunkohlensanierung (IV. VA BKS) fortgesetzt werden. Es gilt für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis 31.12.2012. Im Rahmen dieses Verwaltungsabkommens stehen zur Verfügung:

- ein Finanzrahmen für **Rechtsverpflichtungen der LMBV mbH** (sog. Grundsanierung – § 2 VA BKS) in Höhe von insgesamt 663,5 Mill. € für die Gesamtlaufzeit 2008 bis 2012 (Anteil Bund 75 %, Anteil beteiligte Länder 25 % in Summe 630,2 Mill. €, Eigenanteil LMBV mbH 33,3 Mill. €),
- ein Finanzrahmen für die **Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers** außerhalb von Rechtsverpflichtungen der LMBV mbH (§ 3 VA BKS) und sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Braunkohlensanierung in Höhe von 262,1 Mill. €, finanziert zu gleichen Teilen durch Bund und Braunkohlenländer,
- ein Finanzrahmen der **Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards** über die Verpflichtungen der LMBV mbH hinaus (§ 4 VA BKS) durch die Länder in einem Gesamtrahmen von 100 Mill. € (Anteil Freistaat Sachsen 40 Mill. €, davon ca. 50 % für das Braunkohlenplangebiet Westsachsen) und damit
- ein **Gesamtvolumen** des IV. Verwaltungsabkommens Braunkohlensanierung von 1 025,6 Mill. €.

Die Regionale Planungsstelle ist wie in den Vorjahren in folgenden **Gremien mit direktem bzw. indirektem Bezug zur Braunkohlensanierung** beschließend oder beratend tätig:

- **Regionaler Sanierungsbeirat Westsachsen/Thüringen** (beschließende Mitgliedschaft) (*Andreas Berkner*),
- **Arbeitsgruppe „§ 3-Maßnahmen, Westsachsen“** (Moderation durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, beschließende Mitgliedschaft) (*Thomas Tschetschorke*),
- **Arbeitsgruppe „§ 4-Maßnahmen, LMBV mbH Westsachsen“** (Moderation durch das Sächsische Oberbergamt Freiberg, beschließende Mitgliedschaft) (*Andreas Berkner, Thomas Tschetschorke*).

Nachfolgend erfolgt eine Zusammenstellung von inhaltlichen Schwerpunkten und Sitzungsterminen im abgelaufenen Jahr.

Regionaler Sanierungsbeirat Westsachsen/Thüringen

Die Regionale Planungsstelle ist seit Beginn des IV. Verwaltungsabkommens Braunkohlensanierung am 01.01. 2008 gemeinsam mit dem Sächsischen Oberbergamt Freiberg und der Landesdirektion Leipzig als Vertreter des Freistaats Sachsen stimmberechtigtes Mitglied im Regionalen Sanierungsbeirat sowie durch ihre Fachberatung und durch die Abgabe von Stellungnahmen zu den Sanierungsmaßnahmen wirksam.

- 66. Sitzung am 07.02.2008
- 67. Sitzung am 08.05.2008
- 68. Sitzung am 10.07.2008
- 69. Sitzung am 22.10.2008

Arbeitsgruppe § 3-Maßnahmen in Westsachsen

Zur Umsetzung des § 3 des III. VA BKS, auf dessen Grundlage die **Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers** außerhalb von Rechtsverpflichtungen der LMBV mbH geregelt und finanziert wird, wurde unter Federführung des SMWA die Arbeitsgruppen-tätigkeit im Jahr 2008 weitergeführt.

Termine

- 20. AG-Sitzung am 02.04.2008
- 21. AG-Sitzung am 04.06.2008

Arbeitsschwerpunkte dabei waren die

- **weitere Erkundung** möglicher Altlastverdachtsflächen, insbesondere der **Sohllage**,
- **Durchführung von Sanierungsarbeiten** (Boden-Luftreinigung Chemische Reinigung und Färberei Delitzsch, Lauesche Straße),
- **Sofortmaßnahmen zur Verhinderung und Regulierung von Schadensfällen** insbesondere bei privaten Betroffenen,
- Erarbeitung von **Sanierungskonzeptionen** für Altlasten im Geltungsraum (Deponie B 2/B 95, Deponie Spröda und Lober/Loberaue Delitzsch),
- Erörterung der Notwendigkeit der Aufstellung von historischen Grundwassermodellen,
- Prüfung der **Datenlagen** zum Gebäudebestand sowie Versorgungs- und Verkehrsanlagen in Konfliktbereichen,
- Untersuchungen und Vorbereitung Feldversuch zur Exfiltration eisenbelasteter Grundwässer aus den Kippen des ehemaligen Tagebaus Witznitz in die Fließgewässer Pleiße und Wyhra,
- Vervollständigung und Laufendhaltung der erarbeiteten **Datenbank- und GIS-Struktur** zur Datenverwaltung und
- Eruierung und Klärung evtl. vorhandener **rechtlicher Verpflichtungen** Dritter.

Aufgrund des erreichten Arbeitsstands bei der Vorbereitung und Einordnung von Maßnahmen in diesen Teil des Verwaltungsabkommens Braunkohlensanierung geht es nunmehr vordergündig um ein schnelles Handeln des Projektträgers LMBV mbH bei der Realisierung von Gefahrenabwehrmaßnahmen. Die weitere, fachlich vorbereitende Arbeit der Arbeitsgruppe wurde mit der 21. Arbeitsgruppensitzung beendet und die Arbeitsgruppe aufgelöst. Für Einzelfälle kann der Regionale Sanierungsbeirat auch weiterhin projektbezogene Facharbeitsgruppen bilden.

Arbeitsgruppe § 4-Maßnahmen in Westsachsen

Im Jahr 2008 wurden für zahlreiche Maßnahmen die Planungen aufgenommen. Beim Bau des Hafens am Zwenkauer See gingen die Arbeiten voran. Auf der Basis dieser erreichten Ergebnisse sowie der nunmehr vorliegenden aktuellen Kostenschätzungen mussten die Ansätze zur Mittelbudgetierung erneut hinterfragt werden.

Gegenüber der letzten Aktualisierung des Eckpunktepapiers zur Budgetierung der § 4-Mittel im Braunkohlenplangebiet Westsachsen (unterzeichnete Fassung vom 23.07.2007) haben sich, maßgeblich verursacht durch

- neue Vorplanungsergebnisse insbesondere bei den Schlüsselmaßnahmen zum Gewässerverbund Region Leipzig und
- aus den allgemeinen Stahlpreis- und Baukostenentwicklungen resultierende Ausschreibungsergebnisse (Hafen Zwenkau),

signifikante Kostensteigerungen ergeben. Erhoffte Kosteneinsparungen insbesondere bei Risikomaßnahmen zum Gewässerverbund sind dagegen nicht eingetreten und nach Sachlage auch künftig eher unwahrscheinlich. Dies erfordert ausgehend von einer Bestandsaufnahme durch die § 4-Maßnahmen-Arbeitsgruppe am 04.12.2007 eine abermalige Revision des Eckpunktepapiers. Als Grundlage dafür fanden am 25.01.2008 (Rahmensetzung „40 + 10 Mill. €-Liste“ in der AG § 4-Maßnahmen) sowie am 29.02.2008 (Vertreter der Region in der AG) Abstimmungen statt.

Kommentierte maßnahmekonkrete Budgetsituation innerhalb der „Körbe“

Aufgrund des Zusammenfließens der Landesmittel aus dem VA 3 (2003-2007) und VA 4 (2008-2012) erfolgt diesbezüglich keine Unterteilung mehr. Bei den in den Tabellen angegebenen Werten (Angaben in Mill. €) wird weiterhin durchgängig von den im Eckpunktepapier budgetierten Anteilen, nicht von einem ggf. frei werdenden Budget aus Risikomaßnahmen oder im Ergebnis der Budgetsteuerung ausgegangen. Innerhalb der Körbe „Entwicklung Tagebaurestseen“ im Nordraum Leipzig und im Leipziger

Neuseenland wird vorerst an der Konzentration der Darstellung auf Handlungsschwerpunkte ohne Auflösung in Einzelmaßnahmen festgehalten. Bereits eingetretene bzw. nach den Vorplanungsständen absehbare Kostenerhöhungen sind ausgewiesen. Im Zuge der Basisanalyse erfolgte eine Prüfung, ob und inwieweit durch Maßnahmen zur Budgetsteuerung und Neupriorisierungen von Maßnahmen Handlungsspielräume innerhalb des bestehenden Finanzierungsrahmens entstehen.

Dabei wird das Grundübereinkommen dahingehend, dass eine Budgetverschiebung zwischen Nordraum Leipzig und Leipziger Neuseenland im Zuge einer Budgetsteuerung nur zulässig ist, wenn bedingt durch die Nichtrealisierung von Maßnahmen bei fehlenden Nachrückern das Verfallen von Budgetanteilen oder deren Verlust zugunsten von Ostsachsen zu besorgen wäre, unverändert beibehalten. Für eine solche Entwicklung sind derzeit keine Anhaltspunkte erkennbar.

Ergebnisse

Im **Ergebnis der maßnahmekonkreten Budgetüberprüfungen** wurde festgestellt, dass

- bezogen auf alle priorisierten Maßnahmen eine **Überzeichnung** in Höhe von 9,329 Mill. € gegenüber dem bis 2012 verfügbaren Budget von 46,8 Mill. € fortbesteht, was auf dieser Grundlage eine vollständige Realisierung nicht zulässt,
- beim **Anteil Nordraum Leipzig zur Entwicklung der Tagebaurestseen** aufgrund der erfolgten Deckelung und vorzunehmenden Budgetsteuerung nach erfolgter regionaler Abstimmung innerhalb der Teilregion keine Änderungsnotwendigkeiten erkennbar sind,
- beim **Anteil Leipziger Neuseenland zur Entwicklung der Tagebaurestseen** bei ohnehin knapper Bemessung der überwiegende Teil der Mittel bereits gebunden ist und budgetwirksame Umverteilungsmöglichkeiten nicht vorhanden sind,
- bei den **Maßnahmen im Leipziger Neuseenland zur Regionalentwicklung** aufgrund umfangreicher Verpflichtungstatbestände und im Interesse der Ausgewogenheit der Mittelverteilung bei einer Vielzahl von kleineren Maßnahmen (Nachbarschaft zum aktiven Bergbau, strukturschwache Kommunen) nur eine geringfügige Kostenreduzierung erfolgen konnte,
- beim **Anteil Nordraum Leipzig am Gewässerverbund** nunmehr nicht mehr von einer anteiligen Finanzierung durch das Land Sachsen-Anhalt ausgegangen werden kann, was eine Realisierung bis 2012 ausschließt.

Im **Anteil des Leipziger Neuseenlands am Gewässerverbund Region Leipzig** ist eine Finanzierung aller priorisierten Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren § 4-Mittel nicht möglich, weshalb zu gegebener Zeit eine Grundsatzentscheidung zur Budgetsteuerung zu treffen ist.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind die **Anbindung des Markkleeberger Sees an die Pleiße** sowie die kurze **Verbindung Zwenkauer-Cospudener See** mit erheblichen Unwägbarkeiten hinsichtlich ihrer Genehmigungs- und Realisierungsvoraussetzungen behaftet (Anlage 2). Da hierfür nicht zwingend von einem Mittelabfluss bis 2012 ausgegangen werden kann, besteht hier der einzige praktikable Ansatz für einen Budgetausgleich. Nach Sachlage kann nur eine der beiden Maßnahmen innerhalb des bis 2012 vorhandenen Budgets realisiert werden.

Die Region bekennt sich im Rahmen der vereinbarten höchsten Priorität des Gewässerverbunds ausdrücklich dazu, beide Schlüsselmaßnahmen realisieren zu wollen. Auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Erkenntnisstände ist aber eine belastbare Entscheidung zugunsten von einer der beiden Maßnahmen nicht möglich. Deshalb ist es zwingend erforderlich, die Planungen für beide Maßnahmen zeitnah fortzuführen, um über objektive Entscheidungsgrundlagen unter Berücksichtigung aller Randbedingungen zu verfügen. Für alle übrigen Maßnahmen zum Gewässerverbund wird eingeschätzt, dass ihre Umsetzung im Rahmen des bis 2012 zur Verfügung stehenden Budgets realistisch ist.

Daraus resultiert folgende **Grundaufteilung des Budgets nach dem Prinzip „40 + 10“ innerhalb der „Körbe“** (Angaben in Mill. €; einschließlich Projektträger- bzw. -managementaufwendungen der LMBV mbH):

- | | |
|--|--------|
| • Entwicklung Tagebaurestseen – Anteil Nordraum Leipzig | 8,950 |
| • Entwicklung Tagebaurestseen – Anteil Leipziger Neuseenland | 12,975 |

• Maßnahmen zur Regionalentwicklung im Leipziger Neuseenland	6,354
• Gewässerverbund – Anteil Nordraum Leipzig	0,250
• Gewässerverbund – Anteil Südraum Leipzig (sichere Maßnahmen)	10,000
• Zwischensumme 1	38,529
• Gewässerverbund – Anteil Südraum Leipzig (Risikomaßnahmen – Planung)	2,000
• Zwischensumme 2	40,529
• Gewässerverbund – Anteil Südraum Leipzig (Restbudget Risikomaßnahmen)	6,271
• Verfügbares Gesamtbudget bis 2012	46,800

Termine

14. AG-Sitzung am 22.04.2008

15. AG-Sitzung am 05.11.2008

Abstimmung Regionalvertreter am 25.01.2008

Abstimmung Regionalvertreter am 29.02.2008

Abstimmung Regionalvertreter am 10.07.2008

11 Gremien zur Raumplanung, Veranstaltungen

Länderarbeitsgruppe (LAG) Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen der ARL

Die LAG Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen mit Herrn Prof. Dr. Berkner als Mitglied führte folgende **Tagungen** im Berichtszeitraum durch:

- 28. Tagung am **17.04.2008 in Leipzig** mit Berichten aus den Ländern und Revieren sowie Beiträgen zu den Themenkomplexen Freiraumschutz und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse,
- 29. Tagung am **23./24.10.2008 in Halle/Saale** gemeinsam mit LAG Berlin/Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern, verbunden mit einer Fachtagung zum Thema „Fachkräftemangel – Herausforderung für die Akteure der Regionalentwicklung“

Informations- und Initiativkreis Braunkohlenplanung bei der ARL

Der 1994 konstituierte Informationskreis Braunkohlenplanung bei der Akademie für Raumforschung und Landesplanung besteht aus mit der Thematik befassten Akteuren der Länder Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die **Moderation** liegt seit der Konstituierung des Gremiums bei Herrn Prof. Dr. habil. Andreas Berkner. Das Gremium führte im Berichtszeitraum zwei Fachveranstaltungen durch:

- **Frühjahrstagung** am 07.04.2008 in Magdeburg (Berichte aus den Ländern und Revieren, Austausch zur Vorbereitung der Herbsttagung in Brandenburg sowie zur Konzeption der geplanten Publikation der Ergebnisse der erweiterten Herbsttagung 2007 in Naunhof: „Braunkohlenplanung in Deutschland – Bestandsaufnahme und neue Anforderungen zwischen Lagerstättensicherung, Umweltverträglichkeit und Regionalentwicklung“)
- **Herbsttagung** am 06./07.10.2008 in Großräschen (Fachvorträge zur Braunkohlenplanung im System der **Landesplanung Berlin/Brandenburg**, zur **Zukunft der Lausitzer Braunkohle**, zum Stand der Bergbausanierung im Lausitzer Revier und zur Regionalentwicklung im Lausitzer Seenland (**10 Jahre Internationale Bauausstellung „Fürst-Pückler-Land“**; Befahrungen **Welzow – Stadt am Tagebau, Standort Schwarze Pumpe** – Besichtigung des 30-MW-Demo-Kraftwerks mit CO₂-Abscheidung nach dem Oxyfuel-Verfahren); Kraftwerk Schwarze Pumpe, **Neuansiedlungsstandort Haidemühl in Spremberg-Sellessen**)

Für 2009 ist die Herausgabe eines umfassenden Arbeitspapiers des Fachgremiums voraussichtlich als E-Paper bei der Akademie für Raumforschung und Landesplanung vorgesehen.



12 Internet

www.rpv-westsachsen.de
www.planungsverband-westsachsen.de

Der Regionale Planungsverband Westsachsen ist auch weiterhin unter den angegebenen Web-Adressen im Internet präsent. Im Jahr 2008 wurden verschiedene Bereiche des Aufttritts erneuert und aktualisiert. Besonders die neu eingerichteten **Bereiche zur Fortschreibung des Regionalplans Westsachsen sowie zur Fortschreibung der Braunkohlenpläne** wurden von den Internetnutzern stark frequentiert. Außerdem wurden alle Geodaten (Shape-Files) der Karte 14 (Raumnutzungskarte) als Download zur Verfügung gestellt.

Die Anzahl der **Zugriffe** hat sich im Verhältnis zum Vorjahr etwas verringert. Die Anzahl der abgerufenen Datenmenge hat sich jedoch weiter erhöht. Hauptgrund ist hier die ständige Aktualität des Internetauftritts des Regionalen Planungsverbands sowie die Veröffentlichung des kompletten digitalen Regionalplans (im PDF-Format) sowie sämtliche Fortschreibungsunterlagen für den Braunkohlenplan Vereinigtes Schleenhain.



Abb.: Die Homepage des Regionalen Planungsverbands mit der Seite „Regionalplan 2008“

Nachfolgende Statistiken zeigen die hohe Anzahl bei Anfragen und Direktzugriffen. Diese Zahlen verdeutlichen die Bedeutung des Internetauftritts des Regionalen Planungsverbands. Die leicht geringere Anzahl der Zugriffe zeigt jedoch auch, dass es notwendig ist, den Internetauftritt des Regionalen Planungsverbands Westsachsen zu modernisieren. Trotz der überdurchschnittlichen Aufrufe der Web-Seite im zweiten Halbjahr 2008 – nach Veröffentlichung des Regionalplans, der insgesamt 532 mal komplett heruntergeladen wurde – konnten die Verluste des ersten Halbjahrs nicht ausgeglichen werden. Aus diesem Grund wird die Regionale Planungsstelle Leipzig im Jahr 2009 die Homepage umfangreich neu gestalten. Ein wichtiger Bestandteil wird hierbei die Eröffnung von WebGIS-Angeboten sein.

Zugriffsstatistik auf Homepage des Regionalen Planungsverbands Westsachsen:

Zeitraum:	2008	Vorjahr
Zugriffe gesamt*	239 466	269 637
Abrufe/Download	4212	3752
abgerufene Datenmenge	12 727 MB	11 214 MB

* Zu den Gesamtabrufen gehören alle Einzelabrufe sowie Suchmaschinenanfragen

Monat	Zugriffe	Download	Datenmenge
Januar	4 753	69	127
Februar	4 566	48	89
März	6 644	39	78
April	7 235	221	608
Mai	11 222	423	1 219
Juni	25 666	445	1 133
Juli	30 056	481	1 177
August	41 233	534	1 743
September	38 184	559	1 791
Oktober	25 763	487	1 196
November	22 245	464	1 032
Dezember	21 899	442	1 021

Einer Anregung der beschließenden und beratenden Mitglieder des Planungsverbands im Ergebnis einer im Herbst 2006 durchgeführten Befragung folgend wurde auch im Jahr 2008 ein **Newsletterservice** angeboten, der zeitnah und in kompakter Form das Informationsangebot der Homepage des Verbands ergänzen und ohne feste Erscheinungstermine etwa drei- bis viermal im Jahr erscheint.

13 Verschiedenes

13.1 Weiterbildung und internationale Zusammenarbeit

Auch im Berichtszeitraum hielt das Interesse an Fortbildungsangeboten insbesondere der AVS Meißen an. Weiterhin wurden Angebote der Fa. ESRI zur Schulung von 2 Mitarbeitern (Frau Herrmann, Herr Thieme) für die Software ArcGIS wahrgenommen. Der Fortbildungsbeauftragte der Regionalen Planungsstelle, Herr Engler, koordinierte die Teilnahmeanforderungen mit den zur Verfügung stehenden Angeboten. **Weiterbildungsschwerpunkte** bildeten

- die Arbeit mit Datenbanken,
- Personalrecht und
- Softwareschulungen.

Mitarbeiter der Regionalen Planungsstelle wurden auch mit **eigenen Fortbildungsangeboten** wirksam. Dazu zählten nachfolgende Angebote:

- **Vorlesung zur Praxis der Raumordnungsplanung in Mitteldeutschland** (Wintersemester) für den Bachelor-Studiengang mit ca. 60 Studierenden am Institut für Geografie der Universität Leipzig (*Andreas Berkner*),
- Gastvorlesung „**Die Wandlung einer Region vom Braunkohlenrevier zur Mitteldeutschen Seenlandschaft – Sachstand, Entwicklungslinien und Ausblick**“ im Rahmen einer praxisorientierten Vorlesungsreihe am Institut für Geographie der Technischen Universität Dresden am 22.01.2008 (*Prof. Dr. habil. Andreas Berkner*),
- **Organisation und Durchführung von Revierbefahrungen** für Bildungsträger, Kommunalpolitiker und Fachkollegen (18.04. – Bürgermeister/SSG Landkreis Döbeln → Tagebau Vereinigtes Schleenhain, 29.04. – Lessinggymnasium Hohenstein-Ernstthal → Leipziger Neuseenland, 22.05. – Regierungspräsidium Leipzig, Herr Herrschelmann [Borna] → Umland der Stadt Borna, 10.06. – RWE Power und Kommunalpolitiker Rheinland → Leipziger Neuseenland, 18.06. SMI, Abteilung Landesentwicklung/Vermessung → BELANTIS, Bistumshöhe und Cospudener See, 10./11.09. – Kommunalpolitiker Rheinland → Nordraum Leipzig und Leipziger Neuseenland, 15.09. – Flussmeisterei Freiburger Mulde/Zschopau → Leipziger Neuseenland, 11.10. – Helmholtz Zentrum für Umweltforschung UFZ Leipzig → Leipziger Neuseenland [Weiterbildung Grundwasser], 12.10. – AG Bergbaufolgelandschaft → Leipziger Neuseenland, 27.10. – Konrad-Adenauer-Stiftung → Leipziger Neuseenland) (*Prof. Dr. habil. Andreas Berkner, Tobias Thieme, Thomas Tschetschorke*),
- Fachberatung zu einem studentischen **Projekt der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kunst (HTWK) Leipzig zur Visualisierung der Landschaftsentwicklung im Tagebaubereich Zwenkau/Cospuden** am 11.06. und am 24.07. (*Prof. Dr. habil. Andreas Berkner, Thomas Tschetschorke*),
- Modul **Raumordnungsplanung im Rahmen eines Fortbildungskurses zum Regionalmanagement** beim Europäischen Institut für postgraduale Bildung an der Technischen Universität Dresden (EIPOS) am 03.11.2009 in Dresden (*Prof. Dr. habil. Andreas Berkner*),
- Mitorganisation der **6. Sommerakademie der Kulturstiftung Hohenmölsen vom 07.12.09.2008** (SOMAK 2008) zum Leitthema „Umbrüche – Umwelt-Umgestalten-Umdenken-Umziehen“ mit Einführungsvortrag und Befahrung Sanierungsgebiet Großer Goitzschensee, Flughafen Leipzig/Halle) (*Prof. Dr. habil. Andreas Berkner*)

Auch 2008 war ein reges **internationales Interesse an der Regionalplanung und am laufenden Strukturwandel in Westsachsen** zu verzeichnen. So besuchte auf Vermittlung des IÖR Dresden am 17.11. Frau Tamar Maricic (Institute of Architect and Urban & Spatial Planning of Serbia [Belgrad]) die Regionale Planungsstelle; Thomas Tschetschorke brachte am 09.10. einen viel beachteten Vortrag zur Braunkohlenplanung im Tagebaubereich Vereinigtes Schleenhain in eine von der WILL GmbH betreute Informationsfahrt für Fachkollegen aus Armenien ein. Darüber hinaus erfolgten zahlreiche Kontakte bzw. Anfragen vorzugsweise per E-Mail.

Eine **Fachexkursionen** für die Mitarbeiter der Verbandsverwaltung am 03.07.2008 nach Freyburg an der Unstrut (Besichtigung Neuenburg und Rotkäppchen Sektkellerei) sowie zur Arche Nebra rundete die fortbildungsbezogenen Aktivitäten ab.

Eine weitere **Fachexkursion zur Braunkohlenplanung** auf Einladung der Fachkollegen der Verbandsverwaltung Oberlausitz/Niederschlesien sowie der VATTENFALL Europe Mining & Generation fand am 24.09.2009 statt und umfasste die Stationen Bärwalder See (Landschaftsgestaltung), Kraftwerk Boxberg (Baustelle 670-MW-Neubaublock), Tagebau Nochten (Tagebaubefahrung, neuer Aussichtsturm mit Informationszentrum bei Weißwasser) und Findlingspark Nochten (Tourismusentwicklung).



13.2 Praktikanten

Praktikanten leisteten auch 2008 wertvolle Beiträge bei der Bearbeitung von Grunddaten für die Regionalplanung, wobei aufgrund der Priorität von Pflichtaufgaben im Berichtsjahr weniger Plätze als üblich bei unverändert hoher Nachfrage angeboten werden konnten. Im Berichtszeitraum waren folgende Praktikanten in der Regionalen Planungsstelle Leipzig tätig:

- Frau **Stefanie Zacharias** (Sächsisches Oberbergamt Freiberg, Dipl.-Ing., Bergvermessungsreferendarin) – Arbeitsschwerpunkte: SUP zum Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain und Budgetierung § 4-Maßnahmen im Sanierungsbereich Westsachsen; Zeitraum 02.01.-01.02.2008
Fachbetreuung: Prof. Dr. habil. Andreas Berkner, Thomas Tschetschorke
- Herr **Thomas Türk** (Leipzig, Dipl.-Ing., postgraduales Praktikum) – Arbeitsschwerpunkte: GIS-technische Überarbeitung Karten Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege, Erstellung Karten zur Bevölkerungsentwicklung, GIS-technische Anpassung von ATKIS-Daten, Aufbau Datenbank zu Waldmehrungsflächen; Zeitraum März/April 2008
Fachbetreuung: Thomas Engler, Sylvia Herrmann, Katrin Klama
- Herr **Daniel Würfel** (Wahlstation im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für die Laufbahn des höheren Dienstes Landschaftspflege und Naturschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) – Arbeitsschwerpunkte: Mitwirkung bei der Erstellung des Umweltberichts im Zuge der Neuaufstellung des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain; Zeitraum 26.05.-20.06.2008
Fachbetreuung: Prof. Dr. habil. Andreas Berkner

13.3 Betreute bzw. begutachtete Diplomarbeiten

- **Michael Bärish**, Diplomarbeit, Institut für Geographie der Technischen Universität Dresden „Der Event als Element der Regionalentwicklung. Die Bedeutung eines Sportevents, dargestellt am Beispiel des Radrennens „Neuseenclassics – rund um die Braunkohle“ im Leipziger Neuseenland, eingereicht am 12.12.2007
Fachbetreuung und Begutachtung: Prof. Dr. habil. Andreas Berkner
- **Matthias Sebald**, Diplomarbeit, Institut für Geografie der Universität Leipzig „Attraktivität der Bergbaufolgelandschaft im Wohnumfeld. Wahrnehmung und Erwartungen der Einwohner in den Anrainergemeinden der Tagebaurestseen im Nordraum Leipzig“, eingereicht im Dezember 2007
Fachbetreuung und Begutachtung: Prof. Dr. habil. Andreas Berkner

- **Christian Kandora**, Diplomarbeit, Institut für Geografie der Universität Leipzig „Flächenpotenzialanalyse zur Nutzung der Windenergie in der Dobrudscha (Rumänien)“, eingereicht im September 2008
Fachbetreuung und Begutachtung: Prof. Dr. habil. Andreas Berkner, Manfred Friedrich

13.4 Fachvorträge

- **Herausforderungen des Demografischen Wandels aus der Sicht der Planungsregion Westsachsen** am 24.01.2008 zum 1. Workshop „Demographischer Wandel – Herausforderungen für die räumliche Planung beim Sächsischen Staatsministerium des Innern in Dresden (*Prof. Dr. habil. Andreas Berkner, Sylvia Herrmann*),
- **Regionalplanung in Westsachsen – Sachstand und Handlungsschwerpunkte unter besonderer Berücksichtigung des Oschatzer Raums** am 16.05.2008 auf Einladung des Oschatzer Unternahmertreffens (*Prof. Dr. habil. Andreas Berkner*),
- **Vortrag zur regionalplanerischen Steuerung von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen in der Planungsregion Westsachsen** am 03.06.2008 in der Sitzung des Vorstands der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald in Cottbus (*Manfred Friedrich*)
- **Emissionsbedingte Auswirkungen von aktivem und Sanierungsbergbau – Erfahrungsbericht und Ableitung von Handlungserfordernissen aus der Sicht der Regionalplanung in Westsachsen** am 12.06.2008 im Rahmen des Kolloquiums „Management bergbaubedingter Emissionen zum 59. Berg- und Hüttenmännischen Tag an der TU Bergakademie Freiberg (*Prof. Dr. habil. Andreas Berkner, Thomas Tschetschorke*),
- **Podiumsdiskussion zum Gewässerverbund Region Leipzig** am 17.10.2009 im Rahmen einer Podiumsdiskussion des Grünen Rings Leipzig im Leipziger Hauptbahnhof (*Prof. Dr. habil. Andreas Berkner*),
- **Entlang der Mitteldeutschen Straße der Braunkohle. Tragfähigkeit und Entwicklungspotenziale des Industrietourismus an den Nahtstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen** am 20.10.2008 in Magdeburg im Rahmen der Fachtagung „Perspektiven des Industrietourismus in Sachsen-Anhalt“ (*Prof. Dr. habil. Andreas Berkner*),
- **Die Mitteldeutsche Straße der Braunkohle. Sachzeugen und „Landschaften nach der Kohle“** am 25.10.2008 zur Fachtagung „Sächsische Bergbauregionen im Wandel“ in Oelsnitz (*Prof. Dr. habil. Andreas Berkner*)
- **Länderübergreifende Zusammenarbeit aus der Perspektive des Regionalen Planungsverbandes Westsachsen** am 09.12.2008 im Rahmen des Workshops der Regionalplaner Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens in Naumburg (*Prof. Dr. habil. Andreas Berkner*).

14 Verbandsverwaltung und Personalvertretung

Folgende **Personalveränderungen in der Verbandsverwaltung** waren im Berichtszeitraum zu verzeichnen:

- **Eberhard Günther** als langjähriger Referatsleiter Regionalplanung, der 1999 in den Ruhestand eintrat, verstarb am 25.04.2008. Die Trauerfeier fand unter Anteilnahme seiner ehemaligen Kollegen am 16.05.2008 auf dem Leipziger Südfriedhof statt.
- **Annett Paterson** verstärkt nach Absolvierung ihrer Elternzeit seit dem 01.09.2008 wieder die Reihen der Verbandsverwaltung, wobei ihr Tätigkeitsschwerpunkt bei der Bauleitplanung mit der hausinternen Koordination der regionalplanerischen Stellungnahmen liegt.
- **Rüdiger Thomas** als langjähriger Refertasleiter Raumbewertung wurde in der Verbandsversammlung am 14.11.2008 vom Verbandsvorsitzenden aus dem „aktiven Dienst“ verabschiedet und trat am 01.12.2008 in die passive Phase der vereinbarten Altersteilzeit ein.
- **Maja Schottke** als Sachbearbeiterin für Landschaftsplanung erhielt angesichts der stetigen Erweiterung der gesetzlichen Anforderungen für dieses Handlungsfeld eine Verlängerung ihres bis zum 31.12.2008 befristeten Arbeitsvertrags zunächst bis zum 31.08.2009.

Auch im Jahr 2008 führte die Personalvertretung unter Leitung von Herrn Thomas Engler ihre Arbeit fort. Schwerpunkt war hierbei die Umsetzung der TVöD-Richtlinien zur Einführung des so genannten Leistungsentgelts. Weiterhin wurden Maßnahmen zur Verbesserung des allgemeinen Arbeitsklimas, wie z. B. eine gemeinsame Ausfahrt nach Sachsen-Anhalt und ein Grillnachmittag organisiert. Herr Engler nahm in der Zeit vom 2. April bis 2. Juni 2008 die Elternzeit in Anspruch. In dieser Zeit übernahm seine Stellvertreterin Frau Sylvia Herrmann die Leitung der Personalvertretung. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 4 Quartalsgespräche zwischen Prof. Berkner und Herrn Engler geführt. Schwerpunkte hierbei waren Themen der Personalentwicklung, Aufgabenverteilungen in der Regionalen Planungsstelle sowie die zukünftige Personalstruktur.

Am 15. Dezember 2008 wurde eine Personalversammlung mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalen Planungsstelle durchgeführt.

15 Strukturschema der Regionalen Planungsstelle (Stand: 26.06.2009)

Leitung/Service	Sachgebietszuständigkeiten
<p>Prof. Dr. habil. Andreas Berkner Leiter, Tel.: -376</p> <p>Eva Stoye Bürosachbearbeiterin Service, Tel.: -360 Haushalt/Personalangelegenheiten</p> <p>Martina Wichert Bürosachbearbeiterin Service, Tel.: -683 Verfahrensakten/Verbandsghremien/Beschaffung</p>	<p>Bürgerbeauftragter, Medien, überregionale Zusammenarbeit, Braunkohlenplan VSCH Andreas Berkner</p> <p>Technische Infrastruktur, Wirtschaft, erneuerbare Energien, FR-Regio Manfred Friedrich</p> <p>Siedlung, Bevölkerung, Einzelhandel, Daseinsvorsorge Sylvia Herrmann</p> <p>Bauleitplanung Kordinierung Stellungnahmen Annett Paterson</p> <p>Landschaftsrahmenplanung, SUP, Freiraum, Landwirtschaft, Rohstoffe, Erholung Katrin Klama, Maja Schottke</p> <p>Internet, Netzadministration, Geografische Informationssysteme Thomas Engler</p> <p>Braunkohlenplan BOC, ESP, HAS, WIT; Industrie- und Gewerbeflächenvorsorge Tobias Thieme</p> <p>Braunkohlenplan DSW, GOI, ZWE/COS, PRO; § 3/§ 4-Maßnahmen Braunkohlensanierung Thomas Tschetschorke</p>
Regionalplanung	
<p>Dipl.-Ing. Manfred Friedrich Referent, stellv. Leiter, Tel.: -598</p> <p>Dipl.-Geogr. Sylvia Herrmann Referentin, Tel.: -620</p> <p>Dipl.-Geogr. Katrin Klama Referentin, Tel.: -590</p> <p>Dipl.-Ing. Annett Paterson Sachbearbeiterin, Tel.: -243</p> <p>Dipl.-Ing. (FH) Maja Schottke Sachbearbeiterin , Tel.: -643</p>	
Braunkohlenplanung	
<p>Dipl.-Geogr. Tobias Thieme Referent, Tel.: -360</p> <p>Dipl.-Ing. Thomas Tschetschorke Referent, Tel.: -142</p>	
Raumbeobachtung	
<p>Dipl.-Geogr. Thomas Engler Referent, Tel.: -642 Personalvertretung Verbandsverwaltung</p> <p>Dipl.-Verm. (FH) Sylke Gerold Fachbearbeiterin Kartografie, Tel.: -680</p>	
Postanschrift	Telefon/Fax
<p>Regionaler Planungsverband Westsachsen Regionale Planungsstelle Bautzner Straße 67 04347 Leipzig</p>	<p>(03 41) 24 21-(Anschluss Mitarbeiter) (03 41) 24 21-316</p>
	E-Mail/Internet
	<p>wichert@rpv-vestsachsen.de nachname@rpv-vestsachsen.de (z. B.: berkner@rpv-vestsachsen.de) www.rpv-vestsachsen.de</p>

Impressum

Herausgeber

Regionaler Planungsverband Westsachsen
Verbandsvorsitzender
Stauffenbergstr. 4
04552 Borna
Tel./Fax: (0 34 33) 2 41 10 00/29

Fachredaktion

Regionaler Planungsverband Westsachsen
Regionale Planungsstelle
Bautzner Str. 67
04347 Leipzig
Tel./Fax: (03 41) 24 21-376/316

Fachbeiträge

Prof. Dr. habil. Andreas Berkner, Thomas Engler, Manfred Friedrich,
Sylvia Herrmann, Katrin Klama, Annett Paterson, Maja Schottke,
Tobias Thieme, Thomas Tschetschorke

Redaktion, Gestaltung, technische Bearbeitung

Thomas Engler, Martina Wichert

Redaktionsschluss

26.06.2009

Verteilerhinweis

Das Material wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Regionalen Planungsverbands Westsachsen herausgegeben. Es darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern im Wahlkampf zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Auch ohne Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf das Material nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, den Jahresbericht zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Satzung des Regionalen Planungsverbands Westsachsen

vom 07. Mai 1993 (SächsABl. Nr. 48 v. 28. Oktober 1993, S. 1188 ff)
geändert durch Satzung v. 07. 11. 1994 (SächsABl. Nr. 11 v. 02. März 1995, S. 296),
geändert durch Satzung v. 09. 08. 1996 (SächsABl. Nr. 12 v. 20. März 1997, S. 321),
geändert durch Satzung v. 08. 12. 2000 (SächsABl. Nr. 18 v. 03. Mai 2001, S. 519),
geändert durch Satzung v. 27. 02. 2003 (SächsABl./AAz. Nr. 11 v. 11. März 2004, S. A116 ff.),
geändert durch Satzung v. 16. 12. 2005 (SächsABl./AAz. Nr. 10 v. 09. März 2006, S. A150 ff.),
zuletzt geändert d. Satzung v. 14. 11. 2008 (SächsABl./AAz. Nr. 50 v. 11. Dezember 2008, S. A424)

Inhaltsübersicht

I. Abschnitt – Allgemeines und Aufgaben

- § 1 Mitglieder, Name, Rechtsform und Sitz des Verbands
- § 2 Aufgaben des Verbands

II. Abschnitt – Verfassung und Verwaltung

- § 3 Organe des Verbands
- § 4 Verbandsversammlung
- § 5 Aufgaben der Verbandsversammlung
- § 6 Sitzungen der Verbandsversammlung
- § 7 Abstimmungen und Wahlen
- § 8 Planungsausschuss
- § 9 Zuständigkeit des Planungsausschusses
- § 10 Sitzungen des Planungsausschusses
- § 11 Braunkohlenausschuss
- § 12 Verbandsvorsitzender
- § 13 Entschädigungen
- § 14 Verbandsgeschäftsstelle
- § 15 Regionale Planungsstelle
- § 16 Zuständigkeit des Verbandsgeschäftsführers
- § 17 Bedienstete

III. Abschnitt – Verbandswirtschaft

- § 18 Wirtschaftsführung
- § 19 Deckung des Finanzbedarfs
- § 20 Haushaltsführung
- § 21 Örtliche Prüfung

IV. Abschnitt – Schlussbestimmungen

- § 22 Aufsicht
- § 23 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 24 Inkrafttreten

I. Abschnitt – Allgemeines und Aufgaben

§ 1 – Mitglieder, Name, Rechtsform und Sitz des Verbands

- (1) Die Mitglieder des Verbands sind die kreisfreie Stadt Leipzig sowie die Landkreise Leipzig und Nordsachsen.
- (2) Der Regionale Planungsverband führt den Namen Regionaler Planungsverband Westsachsen.
- (3) Das Gebiet des Verbands umfasst das Gebiet seiner Mitgliedskörperschaften in den geltenden politischen Grenzen.
- (4) Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (5) Für seine Rechtsverhältnisse gelten die Regelungen dieser Satzung sowie die Vorschriften des SächsLPIG.
- (6) Sitz des Verbands ist Leipzig.

§ 2 – Aufgaben des Verbands

- (1) Dem Verband ist als Pflichtaufgabe gemäß SächsLPIG §1 Abs.3 Satz 2 die Trägerschaft für die Regionalplanung in seinem Gebiet übertragen.
- (2) Er hat insbesondere die Aufgaben
 - a) den Regionalplan aufzustellen, zu beschließen und fortzuschreiben und dabei die Interessen der Region im Rahmen der Landesplanung unter Wahrung der vom Freistaat Sachsen gesetzten Planungsziele und unter Abwägung der Grundsätze der Raumordnung abzustimmen,
 - b) an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung nach Maßgabe der Vorschriften des SächsLPIG mitzuwirken,
 - c) Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Rahmen von Raumordnungsverfahren, Zielabweichungsverfahren, anderen landesplanerischen Abstimmungen sowie Fachplanungen abzugeben,
 - d) Abstimmungen des Regionalplans mit denen benachbarter Regionen unter angemessener Berücksichtigung deren Interessen und raumbedeutsamen Planungen herbeizuführen,
 - e) Träger der Bauleitplanung, die anderen öffentlichen sowie die sonstigen Planungsträger über die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung im Verbandsgebiet zu unterrichten, sie bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben der Regionalplanung zu beraten und darauf hinzuwirken, dass raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in ihrem Gebiet miteinander im Einklang stehen und
 - f) auf die Verwirklichung der Raumordnungspläne hinzuwirken.

II. Abschnitt – Verfassung und Verwaltung

§ 3 – Organe des Verbands

Organe des Verbands sind

1. die Verbandsversammlung,
2. der Planungsausschuss/Braunkohlenausschuss und
3. der Verbandsvorsitzende.

§ 4 – Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbands. Sie besteht aus den Landräten der Planungsregion und dem Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Leipzig sowie aus weiteren Verbandsräten als stimmberechtigte Mitglieder. Diese werden von den Kreistagen sowie dem Stadtrat der kreisfreien Stadt Leipzig innerhalb zwei Monaten nach jeder Kreistags- und Stadtratswahl für die Dauer deren Wahlperiode gewählt.
- (2) Aus dem Gebiet jeder Mitgliedskörperschaft ist für jeweils 75 000 Einwohner ein Verbandsrat und für die weiteren Einwohner ein weiterer Verbandsrat zu wählen, höchstens jedoch fünf Verbandsräte, mindestens einer. Maßgebend sind die Einwohnerzahlen vom 30. Juni des der Kreistags- und Stadtratswahl vorhergehenden Jahres.
- (3) Für jeden Verbandsrat ist ein Stellvertreter zu wählen.
- (4) Wählbar zum Verbandsrat ist, wer am Wahltag in den Landtag wählbar ist und seit mindestens sechs Monaten seinen Hauptwohnsitz in der Planungsregion hat. Nicht wählbar ist, wer Bediensteter des Regionalen Planungsverbands Westsachsen oder einer für das Verbandsgebiet zuständigen Raumordnungsbehörde ist.
- (5) Die stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich als Vertreter der Planungsregion tätig und an Aufträge oder Weisungen nicht gebunden. Für ihre Rechtsverhältnisse und die Befangenheit gelten §§ 20 und 35 der Gemeindeordnung des Freistaats Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Februar 2002 (SächsGVBl. S. 86) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.
- (6) Die Tätigkeit als Verbandsrat oder als Stellvertreter endet vorzeitig durch
 1. Verlust der Wählbarkeit,
 2. Rücktritt aus einem durch die entsendende Körperschaft festzustellenden wichtigen Grund oder
 3. Erlöschen der Mitgliedschaft der entsendenden Gebietskörperschaft.

Ein Fall des Erlöschens im Sinne von Ziffer 3 liegt nicht vor, wenn das Gebiet der entsendenden Gebietskörperschaft überwiegend in der gleichen Planungsregion verbleibt. Als wichtiger Grund im Sinne der Ziffer 2 ist insbesondere anzusehen, wenn der Verbandsrat durch sein Alter, seine Berufs- oder Familienverhältnisse, seinen Gesundheitszustand oder sonstige in seiner Person liegenden Umstände an der Übernahme oder Ausübung seines Amts gehindert ist.
- (7) Scheidet ein Verbandsrat oder ein Stellvertreter aus der Verbandsversammlung aus, so ist durch die entsendende Mitgliedskörperschaft unverzüglich ein Nachfolger für die verbleibende Wahlperiode zu wählen.
- (8) Nach Ablauf ihrer Wahlperiode üben die bisherigen Verbandsräte und Stellvertreter ihre Tätigkeit bis zur Neukonstituierung der Verbandsversammlung aus.
- (9) Die Verbandsversammlung soll beratende Mitglieder berufen. Die Berufung erfolgt nach den Vorschriften des § 10 Abs. 5 SächsLPIG. Folgende in der Planungsregion tätigen Organisationen und Körperschaften können gemeinsam je einen Vertreter als beratendes Mitglied vorschlagen:
 1. Industrie- und Handelskammer,
 2. Handwerkskammer,
 3. Organisation der landwirtschaftlichen Berufsvertretung,
 4. Forstwirtschaft und Binnenfischerei,
 5. Arbeitgeberverbände,
 6. Gewerkschaften,
 7. Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften,
 8. nach § 58 BNatSchG anerkannte Verbände sowie
 9. Heimat- und Fremdenverkehrsvereine,
 10. Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung

Für jedes beratende Mitglied ist ein Stellvertreter vorzuschlagen und zu berufen.

§ 5 – Aufgaben der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung wählt
 1. den Verbandsvorsitzenden und seine zwei Stellvertreter und bestimmt deren Reihenfolge sowie
 2. die Mitglieder des Planungsausschusses und deren Stellvertreter.
- (2) Die Verbandsversammlung beschließt über
 1. die Verbandssatzung und die Geschäftsordnung der Verbandsversammlung,
 2. den Regionalplan bzw. seine Teilabschnitte und dessen Änderungen,
 3. die allgemeinen Grundsätze, nach denen die Verwaltung des Verbands zu führen ist, einschließlich der Geschäftsordnung der Verbandsgeschäftsstelle,
 4. den Erlass der Haushaltssatzung, über die Nachtragsaushaltssatzung, die Verbandsumlage, den Finanzplan, die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung,
 5. die Festsetzung von Entschädigungen und den Erlass einer Entschädigungssatzung,
 6. die Bestellung des Verbandsgeschäftsführers und des Leiters der Regionalen Planungsstelle sowie
 7. Einstellung, Beförderung und Entlassung von Bediensteten des Regionalen Planungsverbands Westsachsen im Benehmen mit dem Verbandsgeschäftsführer und dem Leiter der Regionalen Planungsstelle,
 8. Beschlussfassung über andere vom Planungsausschuss/Braunkohlenausschuss vorgelegte Angelegenheiten.
- (3) Die Verbandsversammlung kann sich die Beschlussfassung über weitere Angelegenheiten vorbehalten.
- (4) Die Verbandsversammlung kann durch Beschluss zeitweilige beratende oder beschließende Ausschüsse bilden.
An den Sitzungen dieser Ausschüsse ist ein Vertreter der Regionalen Planungsstelle zur Teilnahme berechtigt.

§ 6 – Sitzungen der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, durch den Verbandsvorsitzenden einzuberufen. Sie ist auch einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Viertel der Verbandsräte unter Angabe der Beratungsgegenstände gefordert wird. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Angabe von Tagungszeit, -ort und den Beratungsgegenständen. Die Einladung ist spätestens drei Wochen vor Beratungstermin auszusprechen, im Ausnahmefall kann diese Frist bis auf fünf Tage verkürzt werden. Zeitpunkt und Ort der Sitzung sind unter Angabe der Tagesordnung spätestens am 4. Tag vor der Sitzung öffentlich bekannt zu geben.
- (2) Die oberste Landesplanungsbehörde sowie die Landesdirektion sind von den vorgesehenen Verbandsversammlungen zu informieren, sie haben das Recht der Teilnahme.
- (3) Ein Vertreter der Regionalen Planungsstelle ist zur Teilnahme an den Beratungen der Verbandsversammlung verpflichtet.
- (4) Die Sitzungen werden vom Verbandsvorsitzenden, im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter im Verbandsvorsitz nach der festgelegten Reihenfolge geleitet. Dieser bestimmt den Schriftführer und unterzeichnet gemeinsam mit diesem das Protokoll der Verbandsversammlung.
- (5) Die Sitzungen sind öffentlich. Soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Ansprüche Einzelner dem entgegenstehen, kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Hierüber wird in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen. Durch die Geschäftsordnung kann die grundsätzliche Behandlung bestimmter Angelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung festgelegt

werden. Die Verbandsräte sind zur Verschwiegenheit über alle in nicht öffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten verpflichtet, bis sie durch den Verbandsvorsitzenden von der Schweigepflicht entbunden werden. In nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind nach Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung öffentlich bekannt zu geben.

§ 7 – Abstimmungen und Wahlen

- (1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Verbandsräte geladen und mehr als die Hälfte von ihnen bzw. ihrer Stellvertreter anwesend sind. Im Fall der Nichtbeschlussfähigkeit wird innerhalb von 14 Tagen die Verbandsversammlung neu angesetzt. Die neu angesetzte Verbandsversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Verbandsräte/Stellvertreter beschlussfähig, wenn darauf in der Einladung ausdrücklich hingewiesen wurde.
- (2) Über Beratungsgegenstände, die in der Einladung nicht angegeben waren, kann nur entschieden werden, wenn zwei Drittel aller Verbandsräte anwesend und damit einverstanden sind.
- (3) Für die Befangenheit gilt der § 20 der Gemeindeordnung des Freistaats Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S.345) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.
- (4) Beschlüsse der Verbandsversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, wobei jedoch mindestens ein Drittel der anwesenden stimmberechtigten Verbandsräte zustimmen muss. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- (5) Abstimmungen erfolgen offen. Aus wichtigem Grund kann die geheime Abstimmung beschlossen werden. Der Beschluss über die geheime Abstimmung wird auf Antrag von einem Fünftel der Stimmen der Verbandsräte gefasst.
- (6) Wahlen werden geheim durchgeführt. Offen kann gewählt werden, wenn kein Verbandsrat widerspricht. Wird bei Wahlen im ersten Wahlgang keine Mehrheit erreicht, erfolgt eine Stichwahl der beiden Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen. Haben mehrere Bewerber im ersten Wahlgang gleiche Stimmzahlen, entscheidet das Los über die Teilnahme an der Stichwahl. Wird in diesem zweiten Wahlgang Stimmgleichheit erzielt, entscheidet ebenfalls das Los.
- (7) Die Verbandssatzung sowie deren Änderungen sind von der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder nach § 1 Abs. 1 zu beschließen. Anträge dazu müssen unter Angabe des beantragten Wortlauts und dessen Begründung mit der Einladung zur Beratung der Verbandsversammlung angekündigt sein.

§ 8 – Planungsausschuss

- (1) Der Planungsausschuss besteht aus je drei Vertretern der in § 1 Abs. 1 aufgeführten Gebietskörperschaften. Sie müssen als stimmberechtigte Mitglieder der Verbandsversammlung angehören und werden von dieser auf Vorschlag der Gebietskörperschaften in den Planungsausschuss gewählt. Für jedes Planungsausschussmitglied ist ein Vertreter zu wählen; dieser kann auch aus den Reihen der Vertreter der Verbandsräte kommen.
- (2) Den Vorsitz führt der Verbandsvorsitzende, im Fall seiner Verhinderung seine gewählten Verhinderungsvertreter in der festgelegten Reihenfolge.
- (3) Der Vorsitzende des Planungsausschusses kann beratende Mitglieder hinzuziehen.
- (4) Die Amtszeit des Vorsitzenden und der Mitglieder des Planungsausschusses entspricht § 4 Abs. 1 und Abs. 8.
- (5) Ein Planungsausschussmitglied bzw. dessen Stellvertreter kann durch Rücktritt aus triftigem Grund, Abwahl mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen der Verbandsversammlung oder Verlust des Amtes als Verbandsrat bzw. Stellvertreter vorzeitig aus dem Ausschuss ausscheiden. In diesem Fall ist für die verbleibende Amtszeit unverzüglich ein Nachfolger zu wählen.

§ 9 – Zuständigkeit des Planungsausschusses

- (1) Der Planungsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:
 1. Vorbereitung und Festlegung von sachlichen und räumlichen Teilabschnitten des Regionalplans,
 2. Vorbereitung und Billigung des von der Regionalen Planungsstelle vorzulegenden Regionalplanentwurfs sowie die weitere Kontrolle des fortzuschreibenden Regionalplans,
 3. Durchführen der Erörterung der zum Planentwurf vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit dem Ziel, einen Ausgleich der Meinungen zu erreichen,
 4. Vorbereitung der Stellungnahmen zum Landesentwicklungsplan, zu fachlichen Entwicklungsplänen, zu Verbandsgrenzen überschreitenden Planungen und Maßnahmen, einschließlich der Unterbreitung entsprechender Vorschläge,
 5. die Träger der Bauleitplanung, die anderen öffentlichen und sonstigen Planungsträger über die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung im Verbandsgebiet zu unterrichten und Stellung zu ihren Planungen und Maßnahmen zu nehmen,
 6. den Verband in Raumordnungsverfahren zu vertreten,
 7. darauf hinzuwirken, dass raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen im Verbandsgebiet miteinander in Einklang stehen,
 8. die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde bei Bedarf über den Stand des Regionalplans zu unterrichten, mindestens halbjährlich,
 9. notwendige Gutachten zu fordern bzw. zu veranlassen,
 10. die Zusammenarbeit mit benachbarten Trägern der Regionalplanung zu gewährleisten
- (2) Der Planungsausschuss erledigt außerdem die sonstigen Aufgaben des Verbands, soweit nicht nach gesetzlichen Vorschriften oder dieser Satzung die Verbandsversammlung oder der Vorsitzende zuständig sind.
- (3) Der Planungsausschuss berichtet der Verbandsversammlung laufend über seine Tätigkeit. Er legt Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung der Verbandsversammlung zur Entscheidung vor.
- (4) Der Planungsausschuss kann vorbereitende, koordinierende und kontrollierende Aufgaben auf die Verbandsgeschäftsstelle übertragen.

§ 10 – Sitzungen des Planungsausschusses

Der Planungsausschuss wird von seinem Vorsitzenden nach Erfordernis, mindestens jedoch zweimal im Jahr einberufen. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zu übermitteln. § 6 Abs. 1 Sätze 3 bis 5 sowie § 6 Abs. 2 bis 5 und § 7 gelten sinngemäß. Er muss unverzüglich einberufen werden, wenn ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder es verlangt.

§ 11 – Braunkohlenausschuss

- (1) Der Braunkohlenausschuss ist der erweiterte Planungsausschuss.
- (2) Er trifft die sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen zur Erarbeitung und Anpassung der Braunkohlenpläne und Sanierungsrahmenpläne entsprechend § 4 Abs.4 SächsLPIG und kontrolliert die ordnungsgemäße Einhaltung.
- (3) An den Sitzungen nehmen beratend teil:
 - a) die Bürgermeister der unmittelbar betroffenen Städte und Gemeinden,
 - b) ein Vertreter der örtlich zuständigen Raumordnungsbehörde,
 - c) ein Vertreter des Sächsischen Oberbergamts,
 - d) ein Vertreter des sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie,

- e) ein Vertreter der Landwirtschaftsverwaltung
 - f) ein Vertreter des jeweiligen Bergbautreibenden
 - g) ein Vertreter der Forstverwaltung
- (4) Im Übrigen gelten die für den Planungsausschuss geltenden Bestimmungen entsprechend.

§ 12 – Verbandsvorsitzender

- (1) Die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter erfolgt durch die Verbandsversammlung entsprechend § 5 Abs. 1 Ziff. 1 auf die Dauer deren Amtszeit. Der Verbandsvorsitzende ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Tätigkeit als Verbandsvorsitzender oder als Stellvertreter endet vorzeitig durch
1. Verlust des Amtes als Verbandsrat in der Verbandsversammlung (§ 4 Abs. 6),
 2. Abwahl aus wichtigem Grund durch die Verbandsversammlung mit zwei Dritteln Mehrheit der Zahl aller Verbandsräte.

Zwischen der Antragstellung auf Abwahl und der Sitzung der Verbandsversammlung muss eine Frist von mindestens 5 Tagen liegen. Im Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit als Verbandsvorsitzender oder als Stellvertreter ist innerhalb einer Frist von 28 Tagen gemäß Absatz 1 ein neuer Verbandsvorsitzender oder Stellvertreter zu wählen.

- (3) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses. Er vertritt den Verband, leitet die Verbandsverwaltung und erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Er bereitet die Sitzungen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses vor und vollzieht deren Beschlüsse und erteilt der Regionalen Planungsstelle Weisungen und Aufträge im Rahmen der Verbandsaufgaben. Zur Umsetzung der vorgenannten Aufgaben bedient er sich der Geschäftsstelle des Verbands.
- (4) Der Verbandsvorsitzende ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten des Regionalen Planungsverbands Westsachsen.
- (5) Der Verbandsvorsitzende kann in dringenden Fällen zusammen mit einem stimmberechtigten Verbandsrat Eilbeschlüsse fassen. Sie bedürfen der nachträglichen Bekanntgabe an die Verbandsversammlung. Ausgenommen von Eilbeschlüssen sind Beschlüsse, die eine Satzungsänderung betreffen.

§ 13 – Entschädigungen

- (1) Die gewählten stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung, des Planungsausschusses und der Ausschüsse haben Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an den Sitzungen des Gremiums, für das sie gewählt sind.
- (2) Der Verbandsvorsitzende und die Vorsitzenden der Ausschüsse sowie deren Stellvertreter können eine erhöhte Aufwandsentschädigung erhalten.
- (3) Einzelheiten sind in einer Entschädigungssatzung zu regeln, die durch die Verbandsversammlung zu beschließen ist.

§ 14 – Verbandsgeschäftsstelle

- (1) Zur Umsetzung der laufenden Geschäfte des Verbands und weiterer Aufgaben entsprechend § 12 Abs. 3 Satz 3 wird eine Verbandsgeschäftsstelle gebildet.
- (2) Die Geschäftsführung erfolgt nach Maßgabe der Aufträge und Weisungen des Verbandsvorsitzenden.

- (3) Die Verbandsgeschäftsstelle ist insbesondere zuständig für die Übermittlung der Beschlüsse und Aufträge des Verbands an die Regionale Planungsstelle.
- (4) Sie koordiniert die Umsetzung der Beschlüsse und Aufträge des Verbands sowie der Grundsätze und Ziele des Regional- bzw. der Braunkohlenpläne zwischen den Mitgliedskörperschaften untereinander, zur Regionalen Planungsstelle und der zu Dritten erforderlichen Aktivitäten.
- (5) Die Aufgabenabgrenzung der Geschäftsstelle zur Regionalen Planungsstelle und zu den Verbandsorganen wird in einer von der Verbandsversammlung zu beschließenden Geschäftsordnung festgelegt.
- (6) Der Verbandsgeschäftsführer wird als hauptamtlicher Angestellter bestellt.
- (7) Der Dienstsitz der Geschäftsstelle ist Grimma.

§ 15 – Regionale Planungsstelle

- (1) Zur Umsetzung der laufenden Geschäfte des Verbands und weiterer Aufgaben entsprechend § 12 Abs. 3 Satz 3 dient die Regionale Planungsstelle, die für die Belange der Braunkohlenplanung durch ein Referat Braunkohlenplanung erweitert ist.
- (2) Die Regionale Planungsstelle arbeitet nur nach Auftrag und Weisung des Verbandsvorsitzenden auf der Grundlage der Beschlüsse der Verbandsgremien.
- (3) Die Aufgaben der Regionalen Planungsstelle sind insbesondere:
 1. Erarbeitung und Laufendhaltung des Regionalplans und der Braunkohlenpläne als Teile des Regionalplans,
 2. Vorbereitung von Stellungnahmen zum Landesentwicklungsplan und zu Fachplanungen,
 3. Vorbereitung von Stellungnahmen zu Regionalplänen benachbarter Regionen,
 4. Vorbereitung von Stellungnahmen zu Raumordnungsverfahren,
 5. Vorbereitung der Sitzungen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses/Braunkohlensausschusses,
 6. Erstellung weiterer Unterlagen für die Verbandsorgane,
 7. Hinwirkung auf die Verwirklichung des Regionalplans Westsachsen

An den Sitzungen anderer Ausschüsse ist ein Vertreter zur Teilnahme berechtigt.

- (4) Der Dienstsitz der Regionalen Planungsstelle ist Leipzig.
- (5) Der Leiter der Regionalen Planungsstelle wird als hauptamtlicher Angestellter bestellt.

§ 16 – Zuständigkeiten des Verbandsgeschäftsführers

- (1) Der Verbandsgeschäftsführer leitet die Verbandsgeschäftsstelle. Er ist unmittelbarer Vorgesetzter der Bediensteten der Verbandsgeschäftsstelle.
- (2) Der Verbandsgeschäftsführer unterstützt den Verbandsvorsitzenden bei der Erfüllung dessen Aufgaben. Hierbei hat er insbesondere
 1. die Beratungen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses vorzubereiten und die Durchführung deren Beschlüsse zu überwachen,
 2. die Aufträge und Weisungen des Verbands an die Regionale Planungsstelle zu übermitteln, deren Umsetzung zu kontrollieren und die erforderlichen Aktivitäten zu den Mitgliedskörperschaften und zu Dritten zu koordinieren,
 3. die Wirtschaftsführung des Verbands nach den Maßstäben der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu organisieren,
 4. den Verbandsvorsitzenden bei der Wahrnehmung der Geschäfte der laufenden Verwaltung des Verbands zu unterstützen,

5. die Kassengeschäfte nach Maßgabe der Richtlinien der Verbandsversammlung und der Aufgabenübertragung durch den Planungsausschuss zu erledigen und
 6. den Verbandsvorsitzenden bei der Vertretung des Verbands in Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten zu unterstützen.
- (3) Der Verbandsgeschäftsführer nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung, des Planungsausschusses und der Ausschüsse teil.

§ 17 – Bedienstete

- (1) Der Verband kann für die Aufgaben der Verbandsgeschäftsstelle weitere Bedienstete einstellen. Die sonstigen Bediensteten des Regionalen Planungsverbands werden in der Dienststelle mit der Bezeichnung „Regionale Planungsstelle“ zusammengefasst.
- (2) Der Verband kann sich zur Erfüllung bestimmter Aufgaben der Dienste Dritter bedienen.

III. Abschnitt – Verbandswirtschaft

§ 18 – Wirtschaftsführung

Für die Wirtschaftsführung des Verbands gelten die §§ 72 bis 88, 103 bis 110 SächsGemO entsprechend. § 60 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 205) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend.

§ 19 – Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Der Regionale Planungsverband erhält zur Erfüllung der ihm übertragenen Pflichtaufgaben vom Freistaat eine jährliche Zuwendung (Mehrbelastungsausgleich) nach Maßgabe des SächsLPIG. Zur Deckung der übrigen Aufwendungen erhebt der Verband von seinen Mitgliedskörperschaften eine Umlage, deren Höhe mit der Haushaltssatzung jeweils festzulegen ist.
- (2) Die Umlage wird bestimmt nach der Einwohnerzahl des Umlagepflichtigen zum 31. Dezember des dem Haushalt vorvorangehenden Jahres.

§ 20 – Haushaltsführung

Der Verband hat für jedes Haushaltsjahr über alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen einen Haushaltsplan mit einer Haushaltssatzung aufzustellen und nach Schluss des Haushaltsjahrs Rechnung zu legen.

Die Haushaltssatzung ist dem Sächsischen Staatsministerium des Innern vorzulegen.

§ 21 – Örtliche Prüfung

Die örtliche Prüfung des Verbands erfolgt jeweils für drei folgende Rechnungsjahre durch ein Rechnungsprüfungsamt der Mitgliedskörperschaften. Die Reihenfolge beginnt mit der Stadt Leipzig und setzt sich nach alphabetischer Reihenfolge der Mitgliedslandkreise fort. Die Durchführung der örtlichen Prüfung erfolgt unentgeltlich.

IV. Abschnitt – Schlussbestimmungen

§ 22 – Aufsicht

Der Planungsverband unterliegt der Rechtsaufsicht der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde. Hierfür gelten die §§ 111 bis 122 SächsGemO entsprechend.

§ 23 – Öffentliche Bekanntmachungen

Die für Fristen und Bindungswirkungen maßgeblichen öffentlichen Bekanntmachungen des Verbands erfolgen im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts. Zusätzlich erfolgen nachrichtlich und unentgeltlich Mitteilungen in den Amtsblättern seiner Mitgliedskörperschaften in deren jeweiligem Teil der Planungsregion. Die öffentliche Bekanntmachung von Sitzungen erfolgt in den Regionalausgaben der Leipziger Volkszeitung.

§ 24 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Regionaler Planungsverband Westsachsen

Dr. Gerhard Gey
Verbandsvorsitzender